

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

33. Sitzung am 06.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:01 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. a) Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3293 –

- b) Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben
Alternativantrag zu Drs. 17/3293
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3323 –

2. Stand der Planstellenbesetzung bei der Landesverwaltung
Antrag Fraktion der AfD auf Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss
Unterrichtung
Landtagspräsident
– Drucksache 17/4252 –

Ergebnis:

S. 3

Ablehnung empfohlen
(S. 5 – 9)

Ablehnung empfohlen
(S. 5 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 3. Mögliche Änderung der Verordnung über die Umlegungsausschüsse im Land Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1917 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 4. Mainzer Universitätsmedizin verbucht größeres Minus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2082 – | Erledigt
(S. 12 – 18) |
| 5. Auslagerung von Telefondiensten bei Finanzämtern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2083 – | Erledigt
(S. 23 – 25) |
| 6. Umbau des ehemaligen Bahnbetriebswerks Gerolstein
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2120 – | Vertagt
(S. 26 – 27) |
| 7. Anzeigepflicht für Steuergestaltungen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2123 – | Erledigt
(S. 28) |
| 8. Budgetbericht: Anpassungen im Hinblick auf Prägnanz und Aufgabenkritik
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/2067 – | Zustimmung
(S. 29 – 30) |
| 9. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018; hier: Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz
Vorlage
Ministerium der Finanzen
– Vorlage 17/2085 – | Einwilligung erteilt
(S. 31) |
| 10. Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Kreditaufnahme der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; aktualisierte Investitions- und Finanzierungsplanung
Vorlage
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/2116 – | Einwilligung erteilt
(S. 19 – 22) |
| 11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2017
Unterrichtung
Ministerium der Finanzen
– Drucksache 17/4456 – | Kenntnisnahme
(S. 32) |

33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Wansch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt 10 der Tagesordnung nach Punkt 4 der Tagesordnung zu behandeln.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mögliche Änderung der Verordnung über die Umlegungsausschüsse im Land Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1917 –

Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Starke Familien – Wohnraumförderung für Familien ausbauen

Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3293 –

b) Familien zuerst – Wohneigentumserwerb durch Familien muss Priorität haben

Alternativantrag zu Drs. 17/3293
Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3323 –

Herr Abg. Schreiner führt aus, die mit dem Antrag der Fraktion der CDU verfolgte Zielsetzung sei durch die Anhörung bestätigt worden. Die Fraktion der CDU fühle sich auch dadurch bestätigt, dass sich die Landesregierung schon in diese Richtung bewegt habe. Zwar gebe es beispielsweise zu den Einkommensgrenzen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen, aber im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung der Wohnraumförderung der ISB auf Familien habe die Landesregierung bereits geeignete Schritte eingeleitet. Vor diesem Hintergrund gehe er davon aus, dass die Regierungsfractionen dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen werden. Deshalb verzichte er zunächst einmal auf weitere Ausführungen.

Herr Abg. Dr. Alt hält es für angebracht, etwas differenzierter auf die Ausführungen der Sachverständigen einzugehen, da in der Anhörung ein sehr relevantes Thema behandelt worden sei, zumal die Eigentumsquote in Rheinland-Pfalz sehr hoch sei und beim Erwerb von Immobilien in den vergangenen Jahren völlig geänderte Rahmenbedingungen insbesondere wegen der veränderten gesamtwirtschaftlichen Situation zu verzeichnen seien. Vor allem die voll ausgelastete Konjunktur trage zu einem deutlichen Anstieg der Preise beim Neubau und bei Sanierungsmaßnahmen bei.

Deshalb sei sich mit der Frage befasst worden, wie Förderinstrumente der ISB und andere im Land vorhandene Förderinstrumente anzupassen seien. Natürlich sei aber nicht jedes zur Diskussion gestellte Mittel gleichermaßen geeignet und sinnvoll. Diese unterschiedlichen Aspekte seien von den Anzuhörenden auch betont worden.

Von Frau Sinz von der Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen sei beispielsweise auf die Vielfalt der Nutzergruppen hingewiesen worden. Sie habe Familien mit Kindern als besonders relevante, aber nicht als einzig zu betrachtende Gruppe identifiziert und den Hinweis gegeben, dass Immobilien nur unter bestimmten Voraussetzungen als Altersvorsorge geeignet seien. Sie habe Tilgungszuschüsse des Landes begrüßt. Dieses neue Instrumentarium sei vor allem für Familien mit Kindern besonders gut als Wohnraumförderung geeignet.

Als Praktiker beim Ausreichen von Wohnungsbaukrediten sei Herr Meßmer von der Volksbank Kur- und Rheinpfalz e. V. angehört worden. Dieser habe exemplarisch den Baupreisanstieg in der Region beschrieben, in der er tätig sei. Von diesem sei angemahnt worden, dass eine schnelle Antragsbearbeitung durch die ISB besonders wichtig sei, da derzeit Immobilien sehr schnell den Besitzer wechselten. Eine schnelle Antragsbearbeitung sei notwendig, damit Familien mit Kindern nicht gegenüber Kapitalanlegern das Nachsehen hätten. Herr Meßmer habe die neue Förderrichtlinie der ISB vom September dieses Jahres begrüßt.

Auf Probleme bei der Grunderwerbsteuer habe Herr Schönfeld vom Landesverband Haus & Grund hingewiesen. Grunderwerbsteuer werde nicht nur für das Grundstück, sondern auch für das darauf befindliche Gebäude erhoben, wenn der Erwerb über einen Vertrag erfolge. Dieser habe Freibeträge für bestimmte Erwerbsvorgänge angeregt, wie zum Beispiel beim Umzug im fortgeschrittenen Alter in eine kleinere Wohnung.

Von Frau Universitäts-Professorin Dr. Spellerberg von der TU Kaiserslautern sei dazu aufgerufen worden, Familien in Mietwohnungen nicht zu vergessen. Ein wichtiger Förderbereich sei deshalb nicht nur das Bild der Familie, die sich ein Haus kaufe oder neu baue, sondern auch Um- und Ausbauten für das Alter, die Schaffung der Barrierefreiheit oder der Einbau von technischen Assistenzsystemen usw. soll-

ten bei der Förderung berücksichtigt werden. Darüber hinaus habe sie auf die Rolle von Genossenschaften hingewiesen und begrüßt, dass in Rheinland-Pfalz auch die Förderung von Genossenschaftsanteilen möglich sei.

Einen sehr eindrucksvollen Vortrag habe es von Frau Dr. Müller vom Verband Kinderreicher Familien Deutschlands e. V. gegeben. Sie habe geschildert, welche Probleme es für Familien mit drei und mehr Kindern bei der Anmietung von Wohnraum gebe. Bei diesen Familien sei in der Regel weniger Eigenkapital vorhanden, weil oft ein Elternteil zumindest aus dem Vollzeitberufsleben ausscheide, sodass weniger Zeit zur Verfügung stehe, Eigenkapital aufzubauen. Sie habe sich deshalb dafür ausgesprochen, auch größeren Wohnraum zu fördern. Frau Dr. Müller habe dann in Richtung auf die Bundesebene noch die Forderung nach Einführung eines Baukindergelds erhoben.

Von der kommunalen Seite sei Herr Dr. Ingenthron, Bürgermeister der Stadt Landau, anwesend gewesen. Dieser habe dargestellt, wie eine Kommune den örtlichen Wohnungsmarkt steuern könne, um beispielsweise durch Ankäufe und Verkäufe zu bestimmten Zeiten Übertreibungen im Preisniveau zu verhindern. Herr Dr. Ingenthron habe sich dafür ausgesprochen, Quoten für geförderten Wohnraum vorzugeben, wie dies in Landau geschehe. Dieser habe dargestellt, wie die praktische Umsetzung in einer sogenannten Schwarmstadt funktioniere.

Insgesamt seien von den Anzuhörenden viele Hinweise gegeben worden, wie nicht nur durch die Zurverfügungstellung von mehr Finanzmitteln Verbesserungen erreicht werden könnten, sondern welche Aspekte bei der Struktur der Wohnraumförderung besonders zu berücksichtigen seien. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Veränderungen seien durchweg gelobt worden.

Den Forderungen der Anzuhörenden sei natürlich gegenüberzustellen, was bereits seitens des Landes geschehen sei. Schon in der zurückliegenden Legislaturperiode und damit vor der Einbringung der Anträge sei die Zinsverbilligung um Tilgungszuschüsse ergänzt worden. Damit sei Rheinland-Pfalz Vorreiter unter den Ländern gewesen, weil Rheinland-Pfalz erkannt habe, dass in Zeiten sehr niedriger Zinsen ein weiteres Instrument erforderlich sei. Im Jahr 2017 sei dieses Instrument sehr stark ausgeweitet worden. Auch die Abgrenzung der Haushalte, von denen dieses Instrument in Anspruch genommen werden könne, sei verbessert worden. Weitere Verbesserungen seien dann durch die schon erwähnte neue Richtlinie vom 11. September 2017 in Kraft getreten. Vor allem seien Kinderkomponenten in die Förderprogramme aufgenommen worden.

Die Wirkung dieser Maßnahmen sollte seriös beobachtet und evaluiert werden. Dies gelte sowohl für die in Anspruch genommenen Beträge, die regelmäßig betrachtet würden, aber auch für die statistisch erfasste Größe der Familien und die Einkommensverteilung innerhalb der Gruppen, von denen die Förderprogramme in Anspruch genommen würden. Außerdem sei es interessant, die Erfahrungen mit der Finanzierung in den ersten Jahren zu beobachten, beispielsweise ob Finanzierungen abgebrochen werden müssten, und wie sich die Situation zwischen dem geförderten und dem nicht geförderten Segment darstelle.

Dies seien aus der Sicht der Fraktion der SPD einige Punkte, die zu beobachten seien, um danach Schlussfolgerungen ziehen zu können, ob das schon sehr gute Förderprogramm weiter optimiert werden könne.

Frau Abg. Nieland führt aus, Familien stellen die aktive soziale Mitte der Gesellschaft dar und seien deshalb besonders förderungswürdig. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass das Wohnen auf dem Land und im eigenen Heim einen besonders hohen Stellenwert habe. Allerdings seien auch gewisse Schwierigkeiten auf dem Weg dorthin in der Anhörung aufgezeigt worden, weil die Kaufkraft und das frei verfügbare Einkommen in dieser Bevölkerungsgruppe ein Hindernis auf diesem Weg darstellten.

Vielfach sei erwähnt worden, die Entlastung bei der Grunderwerbsteuer stelle eine wesentliche und sinnvolle Maßnahme dar. Deshalb habe die Fraktion der AfD ihren Antrag genau auf diese Komponente ausgerichtet. Es liege in den Händen der Landesregierung, diese Entlastung umzusetzen. Sie stelle ein sehr wirksames Instrument dar. Da die Landesregierung in diesem Bereich handeln könne, werbe sie um Zustimmung zum Antrag der Fraktion der AfD.

Frau Abg. Willius-Senzer bezeichnet es als wichtig, wie der Begriff „Familie“ definiert werde. Es stelle sich die Frage, ob der Eigentumserwerb durch verheiratete Ehepaare mit Kindern förderungswürdiger sei als der beispielsweise durch eine Mutter mit Tochter, von Geschwistern oder gleichgeschlechtlichen Paaren, unabhängig davon, ob sie verheiratet seien oder nicht. Daneben seien ältere Menschen und behinderte Menschen auf spezielle Wohneinheiten und insbesondere auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen, wodurch sich häufig ein höherer Kaufpreis ergebe. Ziel müsse es sein, dass unabhängig vom gelebten Familienmodell die Chance bestehe, durch den Eigentumserwerb eine Altersvorsorge zu schaffen. Die in dieser Hinsicht vom Land bisher ergriffenen Maßnahmen seien sehr positiv zu werten. Es werde sich noch zeigen, welche Anregungen aus der Anhörung noch nicht aufgegriffen werden könnten.

Herr Abg. Schreiner konnte den bisherigen Ausführungen noch nicht entnehmen, ob die anderen Fraktionen dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen werden. Dieser beinhalte im Wesentlichen drei Punkte. Zum einen werde gefordert, dass die ISB ihre Wohnbauförderprogramme stärker auf die Belange von Familien ausrichte. Dazu seien im Antrag einige Beispiele angeführt worden. Von Herrn Abgeordneten Dr. Alt sei zu Recht auf die Förderrichtlinien hingewiesen worden, die schon sehr gut seien. Die Fraktion der CDU könnte sich vorstellen, dass eine Veränderung beispielsweise an den Einkommensgrenzen vorgenommen werde. Eine Zustimmung zum Antrag solle nicht daran scheitern, dass über eine Veränderung der Einkommensgrenzen erst nach einer Evaluierung in ein oder zwei Jahren nachgedacht werde.

Zum anderen werde im Antrag die Grunderwerbsteuer thematisiert. Derzeit werde über verschiedene Modelle diskutiert. Ein Modell sei, dass beim ersten selbst genutzten Wohneigentum keine Grunderwerbsteuer anfalle, um Menschen zu entlasten, die sich in der Familiengründungsphase befänden. Für die Grunderwerbsteuer liege die Entscheidungskompetenz beim Land. Nachdem das Land erheblich von jungen Familien profitiere, die Wohneigentum erwerben, könne es überlegen, ob es an dieser Stelle auf Einnahmen zu verzichte, um die Bildung von Wohneigentum zu fördern. Damit werde auch die Bereitschaft unterstützt, Kinder in jungen Jahren zu bekommen.

Der dritte Punkt sei die Wiedereinführung des Baukindergelds. Zu den letzten beiden Punkten habe er bisher noch keine Äußerung von den Regierungsfractionen vernommen. Deshalb gehe er einmal davon aus, dass diese Punkte auf Zustimmung bei den Regierungsfractionen stoßen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg ist die Meinung, die von seinem Vorredner am Ende seiner Ausführungen gezogene Schlussfolgerung sei in der Form nicht möglich, weil die Förderprogramme des Landes schon lange vor der Einbringung des Antrags der Fraktion der CDU existierten.

Nicht ganz nachvollziehbar seien für ihn die im Antrag der CDU thematisierten Einkommensgrenzen bei der Förderung von Wohneigentum. Mit 78.000 Euro bei Familien mit zwei Kindern liege diese Einkommensgrenze derzeit schon sehr hoch. Nach seiner Einschätzung liege dieser Betrag schon weit über dem Durchschnittseinkommen von solchen Familien in Rheinland-Pfalz. Da die Förderung über staatliche Mittel erfolge, müsse mit der Förderung auch immer ein sozialer Zweck verbunden sein. Dieser soziale Zweck sei bei einem Familieneinkommen von 78.000 Euro noch gegeben, aber bei einem Familieneinkommen von beispielsweise 150.000 Euro könne schon die Frage gestellt werden, ob es Aufgabe des Steuerzahlers sei, solche Familien zu fördern.

Zur Grunderwerbsteuer habe die Landesregierung eine erheblich differenziertere Sichtweise, weil sich die Situation sehr viel schwieriger darstelle, als sie in der öffentlichen Debatte wahrgenommen werde. Das Problem ergebe sich alleine schon aus dem zuvor geschilderten Sachverhalt des erstmaligen Erwerbs von Wohneigentum. Zunächst einmal gehe es um die Frage, was überhaupt unter einem erstmaligen Erwerb zu verstehen sei. Weiter gehe es dann um den Punkt, wie lange das erstmals erworbene Wohneigentum bewohnt werden müsse und ob es überhaupt selbst bewohnt werden müsse. Darüber sei auch unklar, ob dieser erstmalige Erwerb durch eine Familie im klassischen Sinne erfolgen müsse oder ob dies auch durch andere Lebensformen möglich sei.

Jenseits der Steuerausfälle müsse also genau überlegt, welche Modelle gefördert werden sollen. Damit wären dann aber auch Schwierigkeiten für die Finanzverwaltung verbunden. Derzeit sei die Grunderwerbsteuer eine sehr einfach vollziehbare Steuer. Dies sei positiv, weil es damit bei der Grunderwerbsteuer relativ wenige Möglichkeiten gebe, Steuern zu hinterziehen. Zugleich sei damit ein sehr geringer

Verwaltungsaufwand verbunden. Wenn die Erhebung der Grunderwerbsteuer komplizierter gestaltet werde, erhöhe sich der Verwaltungsaufwand in erheblichem Umfang und es werde auch Steuerhinterziehungsmodelle geben.

Auch die Schlussfolgerung, durch eine Senkung der Grunderwerbsteuer stehe den Familien mehr Geld zur Verfügung, sei aus seiner Sicht mit einem Fragezeichen zu versehen, weil er nicht beurteilen könne, wo dieses Geld im Markt verbleibe. Es könne durchaus die Situation eintreten, dass dieses Geld eins zu eins vom Markt aufgesogen werde. Derzeit sei dem Markt bekannt, dass für ein Grundstück ein bestimmter Preis verlangt werden könne und der Erwerber verschiedene Nebenkosten unter anderem in Form der Grunderwerbsteuer zu tragen habe. Wenn die Grunderwerbsteuer entfalle, könnten die Verkäufer von Grundstücken den Versuch unternehmen, diese Einsparung auf den Grundstückspreis aufzuschlagen. Insofern könnte der mit dem Wegfall der Grunderwerbsteuer verbundene Vorteil durch den Markt aufgesogen werden.

Im Übrigen liege es nicht in der Entscheidungskompetenz des Landes, einen Wegfall der Grunderwerbsteuer zu beschließen, weil das Land lediglich über die Höhe des Steuersatzes entscheiden könne. Alle anderen Entscheidungen lägen in der Hand des Bundesgesetzgebers.

Frau Abg. Dr. Köbberling kündigt an, die Fraktion der SPD werde den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen. Der ersten Forderung im Antrag, die Wohnbauförderprogramme der ISB stärker auf Belange von Familien auszurichten, sei mit den Änderungen vom 11. September 2017 bereits entsprochen worden.

Zur Forderung im Zusammenhang mit der Grunderwerbsteuer verweise sie auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg. Aus den von diesem dargelegten Gründen lehne die Fraktion der SPD diese Forderung ab. Mit einer Grunderwerbsteuer von 5 % liege Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich nicht im Spitzenbereich. Die Staffelung eines Abtrags von der Steuerschuld oder Ähnliches würde einen sehr hohen bürokratischen Aufwand verursachen, sodass eine Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben sei. Eine kinderabhängige Staffelung liege nicht in der Hand des Landes, sondern falle in die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung. Insofern wäre nur eine Initiative über den Bundesrat denkbar. Ein solches Vorgehen werde aber nicht als zielführend angesehen, sondern andere, bereits umgesetzte Maßnahmen im Hinblick auf Familien mit Kindern seien wesentlich vielversprechender.

Auch die Forderung nach Einführung eines Baukindergeldes werde wegen der hohen Mitnahmeeffekte von der Fraktion der SPD abgelehnt. Es sei sinnvoller, sich auf andere Instrumente zu konzentrieren.

Dem Protokoll über die Anhörung habe sie entnommen, dass bei den Anzuhörenden eine große Zustimmung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen bestanden habe. Insofern könne von einer großen Zufriedenheit bei allen Akteuren ausgegangen werden. Dies zeige, dass sich Rheinland-Pfalz in diesem Bereich auf einem guten Weg befinde.

Herr Abg. Köbler ist ebenfalls der Ansicht, dass im Hinblick auf die erste Forderung im Antrag der Fraktion der CDU schon seit längerer Zeit eine richtige Richtung eingeschlagen worden sei. Von Wohnungsbauunternehmen sei ihm bekannt, dass die Förderung so gut sei, dass es bei diesen Probleme gebe, die notwendigen Baukapazitäten überhaupt zur Verfügung zu stellen, um insbesondere im Mietwohnungsbereich sozialen Wohnraum zu schaffen. Teilweise stünden auch nicht die dafür notwendigen Flächen zur Verfügung.

Der Vorschlag zur Grunderwerbsteuer sei auch in struktureller Hinsicht problematisch, weil nicht auf steuerpolitischem Wege versucht werden sollte, Familien- und Sozialpolitik zu betreiben. Dies führe immer zu einem komplizierteren Steuersystem und höherem Verwaltungsaufwand. Beim Lesen des Protokolls über die Anhörung habe er auch nicht den Eindruck gewonnen, dass an der Grunderwerbsteuer eine Eigentumsbildung scheitere. Vielmehr scheitere die Eigentumsbildung am dafür verfügbaren Einkommen, das nach der Geburt von Kindern signifikant zurückgehe. Deshalb sollte auf Bundesebene dafür eingetreten werde, Kinderfreibeträge zu erhöhen und das Kindergeld adäquat auszugestalten, um die Familien finanziell in die Lage zu versetzen, Wohneigentum zu bilden. Damit könnte den Familien flächendeckend und zielgenau viel mehr geholfen werden.

Ähnlich stelle sich die Situation beim Baukindergeld dar. Das Baukindergeld sei aus guten Gründen abgeschafft worden. In den ländlichen Regionen sei in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz die Eigentumsquote sehr hoch. Über das Baukindergeld sei es aber in den Städten nicht gelungen, neues Eigentum zu generieren. Im Rahmen des Gießkannenprinzips sei über das Baukindergeld zwar Geld ins System gegeben worden, mit dem aber die damit verfolgten Ziele nicht realisiert werden konnten. Auch heute werde es über das Baukindergeld nicht zielgenau gelingen, Mieten für Wohnungen erschwinglich zu halten und für Familien die Generierung von Eigentum zu erleichtern.

Herr Abg. Schreiner ist verwundert, dass die Regierungsfractionen nicht bereit seien, dem Antrag der Fraktion der CDU zuzustimmen, obwohl Einigkeit bestehe, dass es für Familien schwierig sei, Wohneigentum zu bilden. Der Weg, wie diesem Problem begegnet werden könne, sei offen gehalten worden.

Die zweite Forderung im Antrag der Fraktion der CDU habe zunächst einmal nur zur Folge, dass damit für die Landesregierung Arbeit verbunden sei. Es werde lediglich gefordert, die Grunderwerbsteuer zu überprüfen und gegebenenfalls zielgenaue Entlastungen vorzuschlagen. Natürlich bestehe bei steuerlichen Entlastungen immer das Risiko, dass der Markt versuche, diese aufzusaugen. Junge Familien seien aber nicht der einzige Marktteilnehmer, sodass er in dieser Hinsicht keine Befürchtungen habe. Vermutlich werde aber die Landesregierung ohnehin keine zielgenauen Entlastungen vorschlagen, da sie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus eine andere Sichtweise einnehme. Insofern enttäusche ihn die Haltung der Landesregierung.

Die Wohnraumförderprogramme der ISB gebe es unbestritten schon so lange wie die ISB existiere. Ebenso treffe zu, dass die Tilgungszuschüsse schon in der zurückliegenden Legislaturperiode eingeführt worden seien. Der Antrag der Fraktion der CDU sei jedoch im Juni dieses Jahres eingereicht worden, während erst im September eine neue Förderrichtlinie in Kraft gesetzt worden sei, wonach Kinder bei den Wohnraumförderprogrammen stärker zu berücksichtigen seien. Insofern sei es schade, dass es für den Antrag der Fraktion der CDU keine Mehrheit gebe.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg nimmt eine Korrektur dahin gehend vor, dass die Förderprogramme vor der Existenz der ISB von der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) verwaltet worden seien. Die ISB habe diese Aufgabe von der LTH übernommen.

Wie schon dargestellt, seien Änderungen an der Grunderwerbsteuer mit Ausnahme der Höhe des Steuerersatzes nur auf der Bundesebene möglich. Derzeit bemühe sich die CDU, eine Bundesregierung zu bilden. Nach Medienmeldungen sei im Zuge der Sondierungsgespräche auch schon über das Thema Finanzen mit den möglichen Koalitionspartnern FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesprochen worden. Nach den über die Medien verbreiteten Papieren sei aber die Grunderwerbsteuer nicht Gegenstand dieser Sondierungsgespräche gewesen. Wenn der Fraktion der CDU im Landtag von Rheinland-Pfalz dieses Thema so wichtig sei, habe sie sicherlich die Möglichkeit, das Thema auf der Bundesebene zu platzieren.

Die Familienförderung sei im Übrigen schon sehr viel länger als seit September dieses Jahres Gegenstand der Förderprogramme der ISB. So gebe es beispielsweise Zusatzdarlehen für Familien. Wie schon dargestellt, spiegle sich auch die Zahl der Kinder in den Einkommensgrenzen wider. Insofern sei auch bei der Einkommensgrenze eine Familienkomponente enthalten. Durch die Änderungen im September sei eine andere Form der Eigentumsförderung in die Förderrichtlinien aufgenommen worden, indem auch im Zuge der Eigentumsförderung Tilgungszuschüsse und Darlehen gewährt würden. Mit den Änderungen vom September sollte vor allem auch der Eigentumserwerb wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Familienförderung sei bei den ISB-Darlehen schon immer ein wichtiger Aspekt gewesen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU bei Enthaltung der AfD).

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stand der Planstellenbesetzung bei der Landesverwaltung

Antrag Fraktion der AfD auf Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss

Unterrichtung

Landtagspräsident

– Drucksache 17/4252 –

Frau Abg. Nieland führt aus, mit der Großen Anfrage sei das Ziel verfolgt worden, einen Überblick über die besetzten und nicht besetzten Planstellen des Landes Rheinland-Pfalz zu erhalten. Zu diesem Zweck sei eine Übersicht über die Besetzung der Planstellen bei den obersten, oberen und unteren Landesbehörden sowie bei den Landesbetrieben und Hochschulen angefordert worden.

Darüber hinaus seien aus der Sicht der Fraktion der AfD noch verschiedene Fragen offen. Deshalb frage sie, welcher Anteil an den 6,24 % nicht besetzten Stellen durch die Fluktuation, eine Planstellenänderung im Zuge der Verabschiedung des Haushalts und Stellen, die aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Ausbildung bisher nicht besetzt werden konnten, wie beispielsweise bei den Rechtspflegern, bedingt sei. Ferner bitte sie darzulegen, welche weiteren Faktoren es für die nicht besetzten Stellen gebe.

Weiter bitte sie darauf einzugehen, weshalb so viele Stellen für Rechtsreferendare im Einzelplan 05 nicht besetzt werden konnten. Zum Einzelplan 15 bitte sie um Auskunft, weshalb im Bereich der Hochschulen fast 10 % der Planstellen nicht besetzt seien.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg weist darauf hin, zu den Detailfragen zu den Einzelplänen könne das Finanzministerium auf die Schnelle keine Antworten geben. Diese müssten bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts nachgeliefert werden.

In der Antwort auf die Große Anfrage sei bereits im Einleitungstext sehr dezidiert auf die Gründe eingegangen worden, weshalb es in Einzelfällen nicht zu einer Besetzung von Planstellen gekommen sei. Im Übrigen sei es alles andere als ungewöhnlich, dass es in einem so großen Haushalt wie den des Landes Rheinland-Pfalz unbesetzte Planstellen gebe. Dies hänge beispielsweise mit der ordnungsgemäßen Abwicklung von Stellen, Elternzeit, Teilzeit, Abordnungen und mit dem, was als eine gute und gesunde Personalbewirtschaftung bezeichnet werde, zusammen. Ein Grund bei den Nachwuchskräften für die Justiz könnte die stichtagsbezogene Betrachtung sein. Im Zuge der unterjährigen Einstellungstermine werde dann eine Besetzung dieser Stellen erfolgen.

Herr Scherf (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz) bestätigt, aufgrund der Praxis bei der Personal- und Stellenbewirtschaftung sei es erforderlich, einen Anteil an den Planstellen strukturell unbesetzt zu lassen. Gerade in der Justiz hänge die Nachbesetzung oft von festen Einstellungs- bzw. Übernahmeterminen nach Ausbildung bzw. Vorbereitungsdienst ab. Ansonsten würden offene Stellen, sofern eine Besetzung möglich sei, selbstverständlich zeitnah nachbesetzt.

Die Stellen für Referendarinnen und Referendare würden natürlich alle besetzt, wenn geeignete Bewerbungen vorlägen. Die Zahl an Referendarinnen und Referendaren sei derzeit rückläufig. Diese Tendenz konnte in den vergangenen Jahren bundesweit beobachtet werden. Deshalb sei eine größere Zahl von Stellen für Referendarinnen und Referendare nicht besetzt.

Herr Langer (stellv. Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) merkt ergänzend zu den Hochschulen an, im Hochschulbereich werde in dem Bereich, in dem es um Qualifikationsstellen gehe, sehr viel mit befristeten Beschäftigungen gearbeitet. In diesen Fällen würden die Stellen nicht aus dem Titel, unter dem die Stellenpläne veranschlagt seien, sondern aus dem Titel, in dem die Mittel für befristete Beschäftigte etatisiert seien, genommen. Dies sei eine Unschärfe, die vor allem im Einzelplan 15 zum Tragen komme.

Hinzu komme, dass sich die Berufungsverfahren im Hochschulbereich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Das sei möglicherweise ein Grund dafür, weshalb bei den Hochschulen die Zahl der unbesetzten Stellen etwas höher liege.

33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

Allein an einer Hochschule seien 30 Stellen für Auszubildende nicht besetzt gewesen, weil der nächste Stellenbesetzungstermin erst nach dem Erhebungszeitpunkt gelegen habe.

Die Große Anfrage ist mit der Besprechung erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mainzer Universitätsmedizin verbucht größeres Minus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2082 –

Herr Vors. Abg. Wansch ruft die in einer zurückliegenden Sitzung des Ausschusses gegebene Anregung in Erinnerung, die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen sollten vor Ort mit der Universitätsmedizin ein Gespräch führen, weil dann die Möglichkeit bestehe, mehr Informationen zu erhalten, als dies im Rahmen einer Ausschusssitzung möglich sei. Er biete an, über das Ausschussesekretariat einen gemeinsamen Gesprächstermin organisieren zu lassen.

Herr Abg. Schreiner ist gerne bereit, die Anregung des Vorsitzenden aufzugreifen. Den Haushaltspolitikern liege die Mainzer Universitätsmedizin als wichtige Tochter des Landes sehr am Herzen. Dieser solle es gut gehen, weil es dann auch den dort versorgten Patienten und tätigen Beschäftigten gut gehe. Gesprächstermine in der angeregten Form hätten schon stattgefunden, die sehr hilfreich gewesen seien, weil es dann möglich sei, sich differenzierter mit den Zahlen und einzelnen Fragen zu beschäftigen. Im Zuge des zurückliegenden Gesprächstermins sei unter anderem der Kauf des Krankenhauses in Ingelheim Beratungsgegenstand gewesen. Inzwischen sei dieser Kauf erfolgt. Vor diesem Hintergrund wäre es interessant zu betrachten, ob der Kauf unter den gleichen Kautelen abgewickelt worden sei wie sie im Rahmen der Information des Ausschusses dargelegt worden seien. Es gebe viele Themen, die in einem solchen Gespräch erörtert werden könnten. Deshalb würde er es begrüßen, wenn ein solcher Gesprächstermin wieder stattfinden könnte, um die unterschiedlichsten Fragen diskutieren zu können.

Gegenstand des zur Beratung aufgerufenen Antrags sei das aktuelle Defizit der Mainzer Universitätsmedizin. Nach sehr schwierigen Jahren für die Mainzer Universitätsmedizin habe sich diese auf einem guten Weg befunden. Vom Landesgesetzgeber seien Änderungen auf den Weg gebracht worden, um sie unter anderem rechtlich anders aufzustellen. Dies sei auch vor dem Hintergrund geschehen, um Effizienzen heben und kostenoptimiert arbeiten zu können und damit der Mainzer Universitätsmedizin Hilfestellungen zu bieten, die sich ebenso wie alle anderen Universitätskliniken in Deutschland in einem schwierigen Wettbewerb befinde.

In den zurückliegenden beiden Jahresabschlüssen sei es gelungen, über einen bunten Strauß von Maßnahmen das Defizit auf rund 6 Millionen Euro zu reduzieren. Im Jahresabschluss 2016 sei dieses Defizit auf 26,1 Millionen Euro deutlich angestiegen. Deshalb sei es angebracht, die damit verbundene Entwicklung genau zu betrachten. Zum einen seien die Sondereffekte zu betrachten. Den ihm vorliegenden Informationen habe er entnommen, dass der eine oder andere Sondereffekt möglicherweise bereits in den Vorjahren seinen Niederschlag hätte finden können. Deshalb frage er, weshalb sich die Sondereffekte im Jahresabschluss 2016 in so geballter Form niedergeschlagen hätten.

Zum anderen seien aber auch die beiden großen Kostenbereiche zu betrachten, die zu dem erwähnten jährlichen Defizit von rund 6 Millionen Euro in den vergangenen Jahren geführt hätten, nämlich die Notaufnahmen und die Hochschulambulanzen. Statt eines Defizits von rund 6 Millionen Euro in den früheren Jahren verzeichneten diese im Jahr 2016 ein Defizit von rund 10 Millionen Euro. Er bitte darzulegen, auf welche Gründe dieser Defizitanstieg zurückzuführen sei und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um dieses Defizit wieder zu senken. Natürlich bemühten sich alle Träger von Universitätskliniken um eine auskömmliche Finanzierung der von ihnen erbrachten Leistungen. Die Sondersituation der Mainzer Universitätsmedizin, dass sie zugleich die Funktion eines Stadtkrankenhauses habe, sei bekannt.

Es bestehe im Ausschuss immer große Einigkeit, wenn es darum gehe, Investitionen über Kredite zu finanzieren, aber die im Laufe der Jahre aufgelaufenen Defizite hätten zu einem immer weiteren Anstieg der Betriebsmittelkredite geführt. Nun komme ein weiteres Defizit von 26,1 Millionen Euro hinzu. Für diese Kredite müsse die Mainzer Universitätsmedizin natürlich Zinsen zahlen. Letztlich sei es auch erforderlich, diese Kredite irgendwann zurückzuzahlen. Seine Wunschvorstellung sei gewesen, irgendwann die schwarze Null zu erreichen, indem die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt seien. Selbst wenn dieses Ziel erreicht sei, verblieben im Durchschnitt noch 100 Millionen Euro, die für die Tilgung

33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

und die Finanzierung der Kredite aufzuwenden wären. Ein erheblicher Teil des Defizits, das in jedem Jahr bei der Mainzer Universitätsmedizin anfallt, ergebe sich aus den Zinsbelastungen aus diesen Krediten. Deshalb wären sicherlich alle Beteiligten froh, wenn diese Kredite getilgt werden könnten.

Sicherlich sei es nicht einfach, eine Lösung für dieses Problem zu finden, aber es sei schwierig, wenn immer nur auf den Bund verwiesen und dieses Problem nicht angegangen werde. Deshalb sei es wichtig, dass sich der Ausschuss mit diesem Thema beschäftige und der Landeshausaltsgesetzgeber der damit verbundenen Verantwortung gerecht werde, da es nicht allein der Mainzer Universitätsmedizin überlassen werden könne, dieses Problem zu lösen. Von den Beschäftigten der Mainzer Universitätsmedizin werde alles getan, um gute Arbeit zu leisten, die durchaus auch bereit seien, persönliche Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Umso mehr liege es in der Verantwortung des Landeshausaltsgesetzgebers als Eigentümer der Mainzer Universitätsmedizin, die Entwicklung zu beobachten und regelmäßig zu versuchen, die Situation zu verbessern. Vor diesem Hintergrund bitte er die Landesregierung um Berichterstattung.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro weist darauf hin, der Vorstandsvorsitzende der Universitätsmedizin Mainz, Herr Professor Dr. Pfeiffer, sei anwesend und stehe für Fragen zur Verfügung.

Von Herrn Abgeordneten Schreiner sei eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden, die teilweise schon mehrfach in den vergangenen Wochen und Monaten Diskussionsgegenstand im parlamentarischen Raum gewesen seien. Zuletzt habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18. August 2017 mit der Mainzer Universitätsmedizin beschäftigt. Ebenso sei die Mainzer Universitätsmedizin Diskussionsgegenstand im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie im Plenum gewesen. Auf diese Beratungen verweise er.

Eine Berücksichtigung von Sondereffekten in früheren Jahresabschlüssen sei nicht möglich gewesen. Jedoch hätten die Sachverhalte, auf die diese Sondereffekte zurückzuführen seien, in der Vergangenheit gelegen. So seien im Rahmen der Drittmitteladministration die Konten, auf denen es drei Jahre lang keine Bewegungen gegeben habe, sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite abgeschrieben worden. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Zahlen habe er bereits im Plenum genannt. Dieser Abschreibungsbedarf habe sich im Jahresergebnis für das Jahr 2016 niedergeschlagen.

Auf die Frage nach den Hochschulambulanzen könne Herr Professor Dr. Pfeiffer eingehen.

Das Defizit von 26,1 Millionen Euro führe natürlich nicht zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs in gleicher Höhe, weil der sich daraus ergebende bilanzielle Effekt nicht in voller Höhe liquiditätswirksam werde. Der sich aus der Drittmitteladministration ergebende Abschreibungsbedarf von rund 20 Millionen Euro wirke sich zwar auf die Bilanz aus, aber er habe keine Auswirkungen auf die Liquidität.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender der Universitätsmedizin Mainz) würde einen Besuch des Ausschusses oder einer Delegation des Ausschusses bei der Universitätsmedizin Mainz begrüßen. Deshalb spreche er gerne eine Einladung gegenüber dem Ausschuss aus, um vor Ort über die vorhandene Infrastruktur und die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der Universitätsmedizin sowie die teilweise bestehenden Barrieren, die in verschiedenen Fällen nur der Bund abbauen könne, zu informieren.

In der Universitätsmedizin gebe es im Jahr viele Hunderttausend Patientenkontakte. Die meisten davon fänden in der Hochschulambulanz statt. Es bestehe schon lange ein Vertrag zwischen den Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Universitätsmedizin, der eine maximale Behandlung von 83.000 Patienten pro Jahr in Form von sogenannten Quartalsfällen erlaube. Pro Quartal zähle ein solcher Patient einmal, aber ein Patient suche eine Ambulanz der Universitätsmedizin eventuell auch fünf- oder zehnmal im Quartal auf. Für diese Fälle werde eine durchschnittliche Finanzierung von 100 Euro zugrunde gelegt. Tatsächlich würden von den Ambulanzen der Universitätsmedizin aber deutlich mehr Patienten behandelt, weil die Ambulanzen der Universitätsmedizin von mehr Patienten aufgesucht würden. Diese Patienten würden im Zuge der Regelversorgung nur übernommen, sofern sie vom Facharzt überwiesen worden seien. Allein auf dieser Grundlage würden die Ambulanzen der Universitätsmedizin von 95.000 Patienten aufgesucht. Nach Erreichen der Zahl von 83.000 Patienten im Jahr erfolge die Behandlung der darüber hinausgehenden Patienten also umsonst. Dies stelle natürlich für die Universitätsmedizin eine große Belastung dar. Hinzu komme, dass die genannte Pauschale von 100 Euro in keiner Weise auskömmlich sei.

Zu diesem Bereich könne er allerdings einen Erfolg berichten. Es sei nämlich kürzlich gelungen, mit den Krankenkassen deutlich günstigere Konditionen auszuhandeln, wobei die entsprechenden Verträge noch nicht unterzeichnet seien. Zum einen werde es ab dem nächsten Jahr nicht mehr die zuvor genannte Deckelung geben. Diese Deckelung habe für die Universitätsmedizin ein großes Dilemma dargestellt, weil es nicht möglich sei, Patienten abzuweisen, wenn die Zahl von 83.000 Patienten erreicht sei, was in diesem Jahr im Oktober der Fall gewesen sei. Der öffentliche Schaden, der durch die Abweisung von Patienten entstehen würde, wäre gar nicht zu ermessen. Zum anderen sei für die Universitätsmedizin eine günstigere Vergütung vereinbart worden, deren Höhe er aber erst dann nennen wolle, wenn die Verträge unterzeichnet worden seien. Insofern sei es gelungen, im Hinblick auf dieses schon sehr lange bestehende Problem Verbesserungen zu erreichen.

Unabhängig davon seien die sogenannten Notfallbehandlungen zu sehen. Eine Notfallbehandlung sei dann gegeben, wenn sich Patienten außerhalb der üblichen Behandlungszeiten vorstellten. Innerhalb der Universitätsmedizin gebe es sehr viele Notfallambulanzen. Als Beispiel nenne er nur die internistische Notaufnahme. Von Patienten werde diese Notaufnahme in der Annahme aufgesucht, sie seien so krank, dass eine unverzügliche Behandlung erforderlich sei. Es gestalte sich sehr schwer, die Patienten im Vorfeld zu steuern, weil zunächst müssten diese Patienten normalerweise während der üblichen Sprechstundenzeiten ihren Hausarzt oder Internisten und außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten die bereitschaftsdienstärztlichen Zentralen aufsuchen. Dennoch würden viele Patienten sofort die internistische Notaufnahme der Universitätsmedizin aufsuchen. Allein in diesem Jahr werde in diesem Bereich mit 17.000 Patienten gerechnet. Ungefähr die Hälfte dieser Patienten werde von der Universitätsmedizin auch aufgenommen, aber die andere Hälfte der Patienten hätte an anderer Stelle behandelt werden können. Eigentlich müsste die zuletzt genannte Hälfte abgewiesen werden, aber dies sei natürlich nicht praktikabel.

Für diesen Bereich zeichne sich ebenfalls eine Lösung ab. Kürzlich sei es gelungen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung darüber ins Gespräch zu kommen, an der Universitätsmedizin eine Notfallpraxis zu etablieren, sodass eine Trennung der Patienten zwischen denen mit einer geringeren Erkrankung und einer ernsthafte oder sogar lebensbedrohlichen Erkrankung erfolgen könne. Dies liege auch im Interesse der Patienten, vor allem der schwer erkrankten Patienten, weil sich dadurch die Wartezeiten verkürzten. Diese Notfallpraxis werde durch die Kassenärztliche Vereinigung geführt, sodass nicht der Verdacht entstehen könne, dass die Universitätsmedizin noch mehr Patienten an sich binden wolle.

Gleichwohl werde es immer noch das Problem geben, dass die Universitätsmedizin Patienten nicht weiterleiten könne. Bei einem Teil der Patienten, von denen die Notaufnahme aufgesucht werde, handle es sich um Patienten, die auch an anderer Stelle hätten versorgt werden können. Für die vom Facharzt überwiesenen Patienten gebe es aber oft keine andere Anlaufstelle.

Ähnlich stelle sich die Situation im stationären Bereich dar. Die Universitätsmedizin sei Anlaufstelle, wenn ambulante, aber auch stationäre Behandlungsmöglichkeiten an anderer Stelle nicht mehr ausreichten. Dadurch entfalle auf die Universitätsmedizin ein großer Anteil an Patienten, die man als sogenannte Maximalkostenpatienten bezeichnen könne. Seit einigen Jahren komme bekanntlich das DRG-System zur Anwendung, im Zuge dessen die gegenüber Patienten erbrachten Leistungen nach pauschalierten Vorgaben abgerechnet würden. Zumeist erfolge bei diesen Pauschalen die Einteilung nach leichten, mittleren und schweren Fällen. In der Praxis seien aber darüber hinaus auch noch sehr schwere und extrem schwere Fälle zu verzeichnen. Diese Fälle seien in dem DRG-System nicht abgebildet. Diese Abbildung werde auch künftig nicht erfolgen. Er könne sich an einen Patienten erinnern, der Bluter gewesen sei und für den bei einer Operation Blutprodukte im Wert von 500.000 Euro erforderlich gewesen seien. Die durch einen solchen Patienten entstehenden Mehrkosten könnten nicht durch Einsparungen von beispielsweise 10 oder 100 Euro bei anderen Patienten aufgefangen werden.

Daneben sei von der Universitätsmedizin unter anderem die große Last der Weiterbildung zu tragen, die sie gerne tragen. Bei der Ausbildung von Ärzten falle für die einzelnen Handgriffe nicht nur ein höherer Zeitaufwand an, sondern diese seien auch zu beobachten und zu kontrollieren. Deshalb gestalte es sich für Universitätsklinika generell schwierig, eine schwarze Null zu erreichen.

Im Rahmen seiner Ausführungen habe er eine Reihe von Erklärungen zu den hohen Kosten gegeben und auch dargestellt, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Kosten zu reduzieren. Es

sollte aber ein gewisses Verständnis aufgebracht werden, dass es aufgrund der Rahmenbedingungen für Universitätsklinikaußergewöhnlich schwer und an verschiedenen Stellen sogar unmöglich sei, eine schwarze Null zu schreiben. Allerdings seien Maßnahmen ergriffen worden, um dieses Ziel anzustreben, wodurch es aber zugleich erforderlich sei, gegen den Strom zu schwimmen. Für die annähernd 8.000 Beschäftigten der Universitätsmedizin Mainz sei es belastend, wenn zu vernehmen sei, dass das Defizit angestiegen sei, weil diese dann Sorge um ihren Arbeitsplatz hätten.

Neben den strukturellen Problemen gebe es auch lokale Probleme. Allerdings fehle heute die Zeit, auf die lokalen Probleme einzugehen. Die Universitätsmedizin arbeite an den Stellen, an denen sie Verbesserungen vornehmen könne. Es könne nicht eine Maßnahme ergriffen werden, um das gesetzte Ziel zu erreichen, aber es kämen viele kleine Maßnahmen zum Einsatz, um die schwarze Null zu erreichen.

Frau Abg. Nieland bittet zu erläutern, welche Forderungen sich hinter dem über drei Jahre kumulierten Wertberichtigungsbedarf von rund 20 Millionen Euro verbergen und welchen Verbindlichkeiten die Universitätsmedizin Mainz nicht nachkomme.

Herr Abg. Köbler führt aus, natürlich habe das Jahresergebnis 2016 der Universitätsmedizin Mainz auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufschrecken lassen. Ein Teil des Fehlbetrags habe sich ein Stück weit relativiert, nachdem dargestellt worden sei, es handle um Einmal-, Abschreibungs- und bilanzielle Effekte, aber dennoch liege das strukturelle Defizit über den in der Vergangenheit avisierten 6 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund frage er, ob schon eine Prognose zum Ergebnis des Jahres 2017 und der folgenden Jahre abgegeben werden könne, damit es schon jetzt möglich sei, sich auf diese Jahresergebnisse einzustellen.

Sehr dankbar sei er, dass von Herrn Professor Dr. Pfeiffer die Maßnahmen dargestellt worden seien, die ergriffen worden seien, um den Defiziten zu begegnen. Der bevorstehende Abschluss eines neuen Vertrags zu günstigeren Konditionen mit den Krankenkassen sei sicherlich zu begrüßen. Aufgabe der Krankenkassen sei es, über die gezahlten Krankenkassenbeiträge die ärztliche Versorgung zu finanzieren. Nach den geltenden Konditionen geschehe dies jedoch im Fall der Ambulanzen der Universitätsmedizin nur bis Oktober, während für alle danach behandelten Patienten der Steuerzahler aufkommen müsse. Insofern erfolge durch die Steuerzahler eine doppelte Finanzierung, weil von diesen neben Steuern auch Krankenkassenbeiträge zu zahlen seien. Dies sei aus seiner Sicht ein unhaltbarer Zustand. Deshalb sei er froh, dass in diesem Bereich der Abschluss eines Vertrags bevorstehe, der für die Universitätsmedizin Mainz zu günstigeren Konditionen führe. Er würde es begrüßen, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss nach dem Abschluss des Vertrags über die darin enthaltenen Eckdaten informiert würde.

Die Absicht, auf dem Gelände der Universitätsmedizin Mainz eine Notfallpraxis einzurichten, sei sinnvoll und finde seine Unterstützung.

Die Universitätsmedizin Mainz nehme nicht nur ihre universitären Aufgaben wahr, sondern sie verfüge darüber hinaus über die größte Notaufnahmeeinrichtung in der Region und sei zugleich auch noch für die Grundversorgung zuständig. Es werde im Zuge der aktuellen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht möglich sein, das Spannungsverhältnis aufzulösen, das darin bestehe, dass auf der einen Seite beim Jahresergebnis eine schwarze Null angestrebt werde, aber auf der anderen Seite an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr die Notfallversorgung sichergestellt werde und die Universitätsmedizin zugleich die Funktion eines Grundversorgers für die Bevölkerung in der Region ausübe. Dies schließe eine Reduzierung der Defizite nicht aus, aber es sollte überlegt werden, ob das angestrebte Ziel einer schwarzen Null vor dem Hintergrund realistisch sei.

Herr Abg. Schreiner würde es ebenfalls begrüßen, wenn eine Prognose zum Jahresergebnis 2017 der Universitätsmedizin Mainz abgegeben werden könnte. Nachdem in der zurückliegenden Zeit immer wieder über die Übernahme des Krankenhauses Ingelheim gesprochen worden sei, frage er zugleich, ob Aussagen zu den bilanziellen Effekten möglich seien, die in den Jahren 2017 bis 2019 aufgrund der Übernahme des Krankenhauses Ingelheim zu erwarten seien.

Die Einrichtung einer Notfallpraxis auf dem Gelände der Universitätsmedizin Mainz begrüße er. Interessant sei in diesem Zusammenhang aber die Aussage gewesen, es müsse der Verdacht vermieden werden, dass die Universitätsmedizin Mainz noch mehr Patienten an sich binden wolle. Dabei sei doch

eine Tatsache, dass viele Kassenärzte versuchten, die Patienten an die Universitätsmedizin abzugeben, mit denen eine überdurchschnittliche Belastung ihrer Budgets verbunden sei. Die Kassenärzte seien auch nicht bereit, ab Oktober ohne Vergütung ihrer Leistungen zu erbringen. Insofern bewege sich die Universitätsmedizin Mainz in einem Spannungsfeld, das bei ihr zu Problemen führe, aber durch das Land nicht aufgelöst werden könne.

Im Hinblick auf die sich abzeichnenden günstigeren Vertragskonditionen mit den Krankenkassen bitte er um Auskunft, ob dadurch ein maßgeblicher Beitrag geleistet werden könne, um das Defizit zu beseitigen.

Herr Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro merkt zur Wertberichtigung an, im Bereich der Drittmittel gebe es innerhalb eines sehr dezentralen Systems ungefähr 3.000 Konten. Mit externer Hilfe werde derzeit versucht, eine andere Aufstellung vorzunehmen, um die Steuerung verbessern zu können. So würden beispielsweise Forderungen auf einem Konto gebucht, weil eine weitere Drittmittelzahlung erwartet werde, die dann aber aus verschiedenen Gründen nicht geleistet werde. Forderungen dieser Art würden fortgeschrieben, wenn nicht sofort dann eine Abschreibung erfolge, wenn bekannt sei, dass mit dieser Zahlung nicht gerechnet werden könne. Eine Abschreibung werde dann erst vorgenommen, wenn dies im Rahmen einer Überprüfung festgestellt werde.

Die Verbindlichkeiten seien eher interner Art und erstreckten sich auf die Verrechnung zwischen verschiedenen Konten. Dies sei beispielsweise dann denkbar, wenn Personal für ein bestimmtes Projekt ausgeliehen werde.

Zum Jahresergebnis 2017 wolle er bewusst keine Aussagen treffen, weil im Zuge des Jahresabschlusses 2016 festgestellt worden sei, dass sich der sehr stark auf das Jahresergebnis auswirkende Abschreibungs- und Wertberichtigungsbedarf erst im Rahmen der Abschlussprüfung ergeben habe, die im Frühjahr des Folgejahres stattfinde. Entsprechende Spekulationen könnten als Erwartungshaltung gegenüber dem Wirtschaftsprüfer ausgelegt werden. Die hohen gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers seien bekannt.

Von Herrn Abgeordneten Köbler sei ausgeführt werden, der Steuerzahler habe die Kosten zu übernehmen, sobald der 83.000 Patient im Jahr erreicht sei. Diese Aussage müsse er insofern korrigieren, da nach dem Status quo nicht der Steuerzahler für diese Kosten aufkomme. Wäre dies nämlich der Fall, ergäben sich beihilferechtliche Probleme. Es sei die eigentümliche Situation gegeben, dass die Kassen, die eigentlich dafür verantwortlich seien, diese Kosten nicht übernehmen, aber der Steuerzahler in Form des Landes diese Kosten nicht übernehmen dürfe. Deshalb könnten diese Kosten nur über eine Verschuldung abgedeckt werden.

Richtig sei, dass die Notfallversorgung an 365 Tagen rund um die Uhr sichergestellt werde. Es könne aber nicht nur allein auf die 365 Tage abgestellt werden, weil an verschiedenen Tagen besonders viel Personal im Rahmen der Notfallversorgung vorgehalten werden müsse. Beispielsweise bewege sich die Notfallversorgung an den Fastnachtstagen auf einem Versorgungsniveau, das weit über dem Durchschnitt liege, damit die Universitätsmedizin Mainz für alle Situationen vorbereitet sei. Diese Tage verursachten natürlich sehr viel höhere Kosten als Tage, an denen die Notfallversorgung normal besetzt sei. Deshalb müssten auch diese Sondereffekte bei den von der Universitätsmedizin angebotenen Leistungen berücksichtigt werden.

Interessanterweise werde beispielsweise die internistische Notaufnahme nicht während der Nachtstunden, sondern zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr und damit in dem Zeitraum am stärksten in Anspruch genommen, während dessen das normale Angebot durch die niedergelassenen Ärzte zur Verfügung stehe.

Auf die noch offenen Fragen könne Herr Professor Dr. Pfeifer eingehen.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer bestätigt, dass im Gründungsvertrag die Festlegung enthalten sei, dass die Universitätsmedizin Mainz auch die Funktion eines Stadtkrankenhauses zu übernehmen habe. Diese Funktion habe die Universitätsmedizin Mainz gerne übernommen.

Die Universitätsmedizin Mainz habe zwar finanzielle Probleme, aber wichtig sei, dass die Patienten der Universitätsmedizin Mainz über alle Fachbereiche hinweg vertrauten. Dies sei das wichtigste Kapital für die Universitätsmedizin Mainz.

Das Nebeneinander von Maximalmedizin und Regelmedizin gestalte sich sehr schwierig, weil sich möglicherweise ein leicht erkrankter Patient das Krankenzimmer mit einem schwer erkrankten Patienten teilen müsse. Insofern würden Patienten im Zuge der Grund- und Regelleistung mit einem Aufwand versorgt, der der Maximalmedizin entspreche. Dies wirke sich in finanzieller Hinsicht für die Universitätsmedizin, aber auch für den Patienten mit einem einfachen Eingriff negativ aus, weil dieser nicht durch die in kurzen Abständen durchgeführten Kontrollgänge durch das Krankenhauspersonal im Schlaf gestört werden wolle. Deshalb werde versucht, die leichten Fälle von den schweren Fällen bei der Unterbringung in den Krankenzimmern zu trennen, aber dies gestalte sich innerhalb eines Hauses schwierig.

Vor diesem Hintergrund stelle der Erwerb des Krankenhauses Ingelheim eine strategische Maßnahme dar, weil es sich um ein Haus der Grund- und Regelversorgung handle. Im Krankenhaus Ingelheim solle den Patienten eine Umgebung geboten werden, in der Leistungen im Rahmen der Grund- und Regelversorgung mit dem dafür angemessenen Aufwand und nicht mit dem in der Maximalmedizin üblichen Aufwand erbracht werden könnten.

Um das Krankenhaus Ingelheim zu betreiben, sei eine gemeinnützige GmbH gegründet worden. Damit sei das Krankenhaus Ingelheim ein separater Betrieb, der das Ergebnis der Universitätsmedizin Mainz nicht belaste. Gleichwohl werde es eine personelle Klammer zwischen den beiden Einrichtungen gebe, indem mit den gleichen Ärzten wie an der Universitätsmedizin auch im Krankenhaus Ingelheim Leistungen erbracht würden, sodass ein Patient im Einzugsbereich des Krankenhauses Ingelheim nicht die Universitätsmedizin Mainz aufsuchen müsse, sondern sich genauso an das Krankenhaus Ingelheim wenden könne. Im Jahr 2016 seien dies allein im Bereich der Grund- und Regelversorgung 1.765 Patienten gewesen. Insofern bestehe die Hoffnung, dass von den Patienten im Einzugsbereich des Krankenhauses Ingelheim dieses wieder für die Grund- und Regelversorgung genutzt werde.

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung seien im Hinblick auf die Ambulanzen jetzt die Krankenkassen und nicht mehr die Kassenärztliche Vereinigung der Verhandlungspartner für die Universitätsmedizin Mainz. Die Universitätsmedizin werde die durch die Ambulanzen anfallenden Kosten gegenüber den Krankenkassen nachweisen und auf dieser Grundlage Verhandlungen mit den Krankenkassen führen. Die derzeit vereinbarten Pauschalbeträge seien nach Einschätzung der Universitätsmedizin Mainz bei Weitem noch nicht kostendeckend. Wie schon dargestellt, würden Patienten, bei denen eine sehr aufwendige Behandlung mit hohen Kosten erforderlich sei, an die Universitätsmedizin Mainz überwiesen.

Langfristige Verbesserungen seien im Baubereich zu erwarten. In baulicher Hinsicht basiere die Universitätsmedizin Mainz auf dem Stadtkrankenhaus, das 1914 seinen Betrieb aufgenommen habe. Zu diesem Zeitpunkt habe es noch keine Antibiotika gegeben. Zur Isolierung seien deshalb damals separate Häuser gebaut worden. Diese separaten Häuser seien heute jedoch unter logistischen Gesichtspunkten ein Altraum. Heute würden diese separaten Häuser bei einem Neubau in einem zentralen Gebäude zusammengefasst. Die separaten Häuser müssten jedoch weiter erhalten werden und verursachten einen sehr hohen Sanierungsaufwand. Es gebe jedoch den Masterplan „Bau“, im Zuge dessen der Abriss verschiedener Gebäude vorgesehen sei, um eine Zentralisierung in verschiedenen Bereichen zu realisieren. Diese gelte insbesondere für die Notfallbehandlungen sowie die intensivmedizinischen und OP-Bereiche. Von der Umsetzung dieser Maßnahmen verspreche er sich logistische Vorteile, die sich auch in finanzieller Hinsicht positiv auswirken würden.

An dieser Stelle wiederhole er seine Einladung, sich vor Ort über die Situation zu informieren.

Frau Abg. Nieland bittet um Auskunft, wie künftig Wertberichtigungen im Bereich der Drittmittel vermieden werden können.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer erläutert, Projekte würden in der Regel in Etappen aufgebaut. Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als größtem Drittmittelgeber erstreckte sich ein Projekt üblicherweise über einen Förderzeitraum von zwei bis drei Jahren. Zum Ende des Projekts werde dann meist ein Folgeprojekt

33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

beantragt. Die Förderquote der Deutschen Forschungsgemeinschaft habe sich beispielsweise im Bereich der Neurowissenschaften im Laufe der Jahre von 75 % auf 18 % reduziert. Dies habe zu einer sehr starken Selektierung geführt. Ergebnis sei eine Verzögerung der Finanzierung des Anschlussprojekts. Normalerweise müsste der betroffene Wissenschaftler entlassen und erst dann wieder eingestellt werden, wenn die Finanzierung des Anschlussprojekts sichergestellt sei. Dies sei aber weder für den betroffenen Wissenschaftler, noch für das Projekt gut, weshalb von dieser Vorgehensweise abgesehen werde. Deshalb werde Geld zur Fortsetzung des Projekts in der Erwartung zur Verfügung gestellt, dass eine Anschlussfinanzierung durch Drittmittel erfolgen werde. Aufgrund einer stark degressiven Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und andere Förderer hätten sich diese Erwartungen aber oft nicht erfüllt. In diesem Bereich müsse nach seiner Ansicht eine strengere Kontrolle erfolgen. Darüber hinaus müsse überlegt werden, wie eine Übergangsförderung gegenfinanziert werden könne. Nach seinem Eindruck habe zu oft die Erwartung bestanden, eine Anschlussfinanzierung werde erfolgen, die dann aber ausgeblieben sei. Dieses Phänomen sei auch im Bereich der Industriemittel zu beobachten.

Herr Vors. Abg. Wansch wiederholt seinen Vorschlag, einen Termin vor Ort bei der Universitätsmedizin Mainz zu koordinieren, damit dann das Gespräch vertieft werden könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Kreditaufnahme der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz;
aktualisierte Investitions- und Finanzierungsplanung**

Vorlage

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Vorlage 17/2116 –

Herr Abg. Schreiner bezeichnet es als sinnvoll, der Universitätsmedizin Mainz einen Überziehungskredit einzuräumen, damit diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen könne. Neben den üblichen finanziellen Verpflichtungen seien aber auch Fehlbeträge abzudecken. Unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt sei von Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro darauf hingewiesen worden, wie schwierig es sei, mit diesen Fehlbeträgen so umzugehen, dass es zu keinem Verstoß gegen das Beihilferecht komme. Sofern die Fehlbeträge durch den Steuerzahler übernommen würden, entstehe ein Beihilfetatbestand. Deshalb würden die Fehlbeträge von der Universitätsmedizin Mainz seit Jahren über Kredite abgedeckt.

Nachdem ein Ende der Fehlbeträge nicht absehbar sei, habe der Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt, von dem Kreditrahmen zur Finanzierung von Betriebsmitteln im Umfang von 135 Millionen Euro 100 Millionen Euro über einen Festkredit abzudecken, während ein Betrag von 35 Millionen Euro über eine Betriebsmittelkreditlinie zur Verfügung stehe. In der Vergangenheit habe er sich zu dieser Situation schon wiederholt kritisch geäußert und darauf hingewiesen, dass für dieses Problem, das bei allen Universitätsklinika bestehe, eine Lösung gefunden werden müsse.

Nun werde der Haushalts- und Finanzausschuss gebeten, einer Erhöhung des Kreditrahmens von 135 Millionen Euro auf 205 Millionen Euro zuzustimmen. Er gehe davon aus, dass diese Erhöhung zum einen benötigt werde, um das im vergangenen Jahr aufgelaufene Defizit von 26,1 Millionen Euro abzudecken. Zum anderen solle damit die Finanzierung von Investitionen mit einem Volumen von rund 44 Millionen Euro erfolgen, für die im aktuellen Doppelhaushalt noch keine Mittel vorgesehen seien.

In der Vorlage werde von der Universitätsmedizin Mainz dargestellt, das Land habe die Finanzierung der Investitionsvorhaben in Aussicht gestellt. Die Landesregierung plane, die Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Da die Universitätsmedizin die Investitionen nicht bis dahin aufschieben könne, sollte ihr die Möglichkeit gegeben werden, die Investitionen durch eine Aufnahme von Krediten in 2017 und 2018 vorzufinanzieren.

Den von der Universitätsmedizin Mainz dargelegten Investitionsbedarf zweifle er nicht an. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, wie mit einem notwendigen Investitionsbedarf in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von 44,4 Millionen Euro, der durch den Landeshaushalt nicht abgedeckt sei, umzugehen sei. Eine Variante sei die in der Vorlage dargestellte, dass die Landesregierung in Aussicht stelle, beim Landeshaushaltsgesetzgeber darum zu bitten, dies im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Dann müsse sich der Vorstand der Universitätsmedizin Mainz darauf verlassen, dass die Landesregierung diese Bitte gegenüber dem Landeshaushaltsgesetzgeber aussprechen und dieser der Bitte entsprechen werde. Vor diesem Hintergrund werde der Universitätsmedizin Mainz vorgeschlagen, den nicht durch den Haushalt abgedeckten Investitionsbedarf von 44,4 Millionen Euro und das im vergangenen Jahr aufgelaufene Defizit von 26,1 Millionen Euro über Kredite vorzufinanzieren. Für ihn stelle sich die Frage, ob dies nicht eine Situation sei, in der ein Nachtragshaushalt gemäß § 4 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 zu erstellen sei. Da nach seinem Eindruck dieser zusätzliche Investitionsbedarf von allen Fraktionen mitgetragen werde, könne er nicht nachvollziehen, weshalb dieser Investitionsbedarf nicht über einen Nachtragshaushalt abgedeckt werde. In diesem Fall wäre es auch Aufgabe der Landesregierung, sich Gedanken über eine Gegenfinanzierung dieser Mehrausgaben zu machen. Dann müsste die Universitätsmedizin Mainz diese Investitionen nicht über Kredite finanzieren, für die von ihr Zinsen zu zahlen seien. Deshalb frage er, weshalb nicht ein Nachtragshaushalt erstellt werde, um die für diese Investitionen notwendigen Mittel der Universitätsmedizin Mainz zur Verfügung stellen zu können.

Sollten Argumente angeführt werden, mit denen er davon überzeugt werde, dass dies nicht der richtige Weg sei, oder sollte es für eine solche Vorgehensweise keine Mehrheit geben, richte er an Herrn Professor Dr. Pfeiffer die Frage, ob die Universitätsmedizin Mainz in zwei Jahren in einer Vorlage bitten werde, einer Senkung der Kreditlinie um 44,4 Millionen Euro zuzustimmen, weil diese Investitionen dann über Mittel aus dem kommenden Doppelhaushalt finanziert seien, oder ob diese Kreditlinie dann dazu dienen solle, um künftige Fehlbeträge abzudecken.

Ferner bitte er darauf einzugehen, wie bei einer Erhöhung des Kreditrahmens auf 205 Millionen Euro künftig die Verteilung auf Festkredite und Betriebsmittelkreditlinie erfolgen solle.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg legt dar, die aktuelle Lage müsse der gegenübergestellt werden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 geherrscht habe. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sei ein Teil der nun vorgesehenen Investitionen der Landesregierung nicht bekannt gewesen, sodass diese im Zuge des Aufstellungsverfahrens nicht berücksichtigt und durch den Haushaltsgesetzgeber nicht beschlossen werden konnten. Die Diskussion unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt habe gezeigt, wie dringend es sei, der Universitätsmedizin Mainz Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen und wie notwendig es sei, die Investitionen durchzuführen. Im Rahmen des vorhergehenden Tagesordnungspunkts habe Herr Abgeordneter Schreiner die Aussage getroffen, es bestehe Einigkeit, Investitionen über Kredite zu finanzieren. Genau diese Vorgehensweise werde nun gewählt.

Die Aussage in der Vorlage der Universitätsmedizin Mainz, das Land habe die Finanzierung der Investitionsvorhaben in Aussicht gestellt, sei so zu verstehen, dass die Landesregierung zugesagt habe, die Kredite, die derzeit erforderlich seien, um den nicht gedeckten Mehrbedarf bei den Investitionen in den Jahren 2017 und 2018 zu finanzieren, im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2019/2020 zu übernehmen. Damit würde das Land entweder die dafür erforderlichen Kredite in das Kreditportfolio des Landes übernehmen oder im Rahmen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, die der Landeshaushaltsgesetzgeber geben könne, die bei den Kreditinstituten aufgenommenen Kredite ablösen. Über die Vorgehensweise müsse entschieden werden, sobald die Haushaltssekdaten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bekannt seien.

Aus juristischer Sicht dränge sich die Aufstellung eines Nachtragshaushalts nicht auf. Es gehöre zu den Aufgaben der Landesregierung, im Rahmen laufender Haushalte politische Zusagen für künftige Haushalte zu geben. Insofern handle es sich immer um politische Zusagen, die zwar in Bezug auf die Universitätsmedizin Mainz ein hohes Maß an Verbindlichkeit besäßen, die sich aber immer noch im Bereich einer politischen Absichtserklärung bewegten. Die abschließende Entscheidung bleibe natürlich dem Landeshaushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Für ergänzende Ausführungen stehe Herr Professor Dr. Pfeiffer zur Verfügung.

Herr Prof. Dr. Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender der Universitätsmedizin Mainz) bedankt sich für die zum Ausdruck gebrachte Anerkennung gegenüber der Universitätsmedizin Mainz und für die Feststellung, dass ein Investitionsbedarf bestehe. Die Universitätsmedizin Mainz verfüge allein über ein Anlagevermögen in einer Größenordnung von 700 Millionen Euro. Bei einem Abschreibungszeitraum von zehn Jahren ergebe sich allein daraus ein jährlicher Investitionsbedarf von 70 Millionen Euro. Die Universitätsmedizin Mainz müsse in erheblichem Umfang investieren, um eine auskömmliche Finanzierung zu erreichen.

Durch eine externe Evaluation sei nachgewiesen worden, dass aktuell ein akuter Investitionsbedarf bestehe. Im Zuge dieser Evaluation sei beispielsweise festgestellt worden, es seien zwei Kernspintomographen zusätzlich erforderlich, um die benötigten Leistungen erbringen zu können. Ebenso habe diese Evaluation ergeben, dass auf andere Geräte umgestiegen werden müsse. Ferner seien aber auch Investitionen im Baubereich unvermeidbar. Teilweise müsse ad hoc eine Sanierung erfolgen, weil beispielsweise ein OP ausgefallen sei. Um Ausfälle dieser Art zu vermeiden, die mit Einbußen verbunden seien, müsse ein langfristiger Sanierungsplan umgesetzt werden.

Die Universitätsmedizin Mainz sei sich bewusst, dass der Investitionsbedarf gegenüber der Landesregierung und dem Landtag anhand eines Baumasterplans genau erläutert werden müsse. Sofern es gelinge, all diese Investitionen umzusetzen, sei eine sehr viel bessere Ausgangssituation gegeben, um

an die angestrebte schwarze Null heranzukommen. Es wäre aber vermessen, wenn er behaupten würde, dieses Ziel könne in ein oder zwei Jahren erreicht werden, weil ein Teil der Investitionen langfristig angelegt sei.

Die Universitätsmedizin Mainz ergreife alle Maßnahmen, um eine Erhöhung des Kreditrahmens zu vermeiden. Sowohl die Universitätsmedizin Mainz als auch das Land würden alle Möglichkeiten nutzen, um die finanzielle Situation der Universitätsmedizin Mainz zu verbessern. Ob es damit gelinge, die derzeitige Situation grundlegend zu verändern, könne er aber derzeit nicht sagen.

Herr Abg. Schreiner schließt aus den Ausführungen, dass die Universitätsmedizin Mainz mit vier Kreditpaketen belastet sein werde. Dies seien zum einen der schon bestehende Festkredit und die eingeräumte Betriebsmittelkreditlinie. Zum anderen komme in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Kredit hinzu, um die durch den Doppelhaushalt 2017/2018 nicht gedeckten Investitionen zu finanzieren, die das Land dann im Rahmen des Doppelhaushalt 2019/2020 entweder in das Landesportfolio übernehme oder ablöse. Er bitte um Auskunft, ob diese Schlussfolgerung richtig sei. In diesem Zusammenhang bitte er auch darzulegen, welche finanziellen Belastungen mit den beiden zusätzlichen Kreditpaketen verbunden seien und von wem diese Belastungen zu tragen seien.

Unbestritten konnte der Investitionsbedarf im Umfang von 44,4 Millionen Euro, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 noch nicht bekannt gewesen sei, in diesem auch nicht berücksichtigt werden. Es sei aber bekannt, dass die Universitätsmedizin Mainz über ein Anlagevermögen in einer Größenordnung von 700 Millionen Euro verfüge, das unterhalten werden müsse. Wenn dieser Unterhalt nicht erfolge, führe dies zu einem Wertverlust beim Anlagevermögen. Im Extremfall könnte der Wert des Anlagevermögens bei einer zehnjährigen Abschreibung auf null sinken. Diese Situation dürfe natürlich nicht eintreten, weil dies ein nicht sachgerechter Umgang mit Steuergeldern wäre. Spätestens seit heute sei bekannt, dass zum Erhalt des Anlagevermögens jährlich ein Betrag in einer Größenordnung von 70 Millionen Euro, der natürlich durchaus innerhalb einer gewissen Bandbreite schwanken könne, über den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden müsse. Insofern müsse künftig über andere Ansätze gesprochen werden als die, die in den bisherigen Landeshaushalten für Investitionen im Bereich der Universitätsmedizin Mainz enthalten gewesen seien.

Der Investitions- und Finanzierungsplanung 2017, die als Anlage der Vorlage beigefügt worden sei, könne entnommen werden, dass nicht nur Investitionen vorgesehen seien, um das bestehende Anlagevermögen zu erhalten. Vielmehr seien auch Investitionen enthalten, die der gewollten Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Mainz dienen. Durch diese Investitionen werde zusätzliches Anlagevermögen geschaffen. Dieser Anstieg des Anlagevermögens müsse ebenfalls bei den Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt werden. Wenn die im Entwurf des Landeshaushalts enthaltenen Ansätze zu niedrig seien, um das Anlagevermögen zu erhalten, sei es Pflicht des Landeshaushaltsgesetzgebers, diese Ansätze zu hinterfragen und gegebenenfalls das Gespräch mit der Universitätsmedizin Mainz zu suchen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg stellt klar, heute gehe es konkret um den Investitionsbedarf für die Jahre 2017 und 2018, der von der Universitätsmedizin Mainz in der Vorlage mit einem Volumen von knapp 72 Millionen Euro aufgeführt worden sei. Die Landesregierung sei bereit, den derzeit nicht gedeckten Mehrbedarf von rund 44,4 Millionen Euro in den Doppelhaushalt 2019/2020 zu übernehmen, um dann die damit verbundenen Kredite in das Landesportfolio übernehmen oder ablösen zu können. Aus dem Investitionsvolumen von aktuell 72 Millionen Euro könne nicht der Schluss gezogen werden, dass in jedem der Folgejahre ein Investitionsbedarf in einer Größenordnung von 70 Millionen Euro bestehe. Bei der Universitätsmedizin Mainz belaufe sich der bilanzielle Abschreibungsbedarf derzeit in einer Größenordnung zwischen 20 bis 25 Millionen Euro. Allein daraus ergebe sich schon, dass nicht jährlich ein Betrag von 70 Millionen Euro aufzuwenden sei, um das Anlagevermögen zu erhalten.

Wie schon kommuniziert, ergebe sich möglicherweise die Notwendigkeit, die Zuweisungen an die Universitätsmedizin Mainz zu erhöhen. Dabei gehe es aber nicht um einen Betrag von jährlich 70 Millionen Euro, wie er von Herrn Abgeordneten Schreiner in die Diskussion eingebracht worden sei, sondern daraus würde sich ein einmaliger Effekt im Jahr 2019 ergeben.

Herr Abg. Schreiner könnte zur Universitätsmedizin Mainz eine größere Anzahl von Beispielen nennen, bei denen Ersatzinvestitionen erst im Zuge eines eingetretenen Versicherungsfalls getätigt worden

seien. Nach seiner Ansicht sei es nicht möglich, den Wert eines Anlagevermögens von 700 Millionen Euro mit jährlich 20 bis 25 Millionen Euro zu erhalten. Dieser Punkt müsse heute nicht weiter diskutiert werden, aber dieser Sachverhalt müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen künftig diskutiert werden. Ein Teil der Probleme bei der Universitätsmedizin Mainz sei nämlich darauf zurückzuführen, weil in der Vergangenheit nicht die notwendigen Investitionen getätigt worden seien. Dabei räume er ein, dass auch die Fraktion der CDU eine gewisse Mitschuld an der aktuellen Situation der Universitätsmedizin Mainz habe, weil sie nicht immer die erforderlichen Anträge gestellt habe, um gegenzusteuern, da sie für diese dann natürlich auch eine Gegenfinanzierung hätte anbieten müssen. Wenn das Land daran interessiert sei, dass seine Tochtergesellschaft Universitätsmedizin Mainz auf einer gesunden Grundlage agiere, müsse sich über die Frage, das bestehende Anlagevermögen auf eine Art und Weise zu erhalten, die beihilferechtlich unproblematisch sei, unterhalten werden. Ein besserer Unterhalt des Anlagevermögens würde auch zu einer besseren Bilanz führen.

Herr Prof. Dr. Barbaro hat den Eindruck, die Diskussion werde immer wilder. Es werde nicht im Rahmen von Haushaltsaufstellungen überlegt, wie hoch der Abschreibungsbedarf sei, sondern dieser ergebe sich aus der von einem Wirtschaftsprüfer testierten Bilanz. Wenn dieser Abschreibungsbedarf bezweifelt werde, müsse der Wirtschaftsprüfer kritisiert werden.

Für die Universitätsmedizin Mainz sei sehr wichtig gewesen, über ein strukturiertes und professionelles Verfahren den Investitionsbedarf zu ermitteln. Deshalb sei ein Baumasterplan auf den Weg gebracht worden. Vom Vorstand und Aufsichtsrat sei gemeinsam eine Strategie entwickelt und abgestimmt worden. Ausfluss davon sei ein Plan gewesen, in welche Bereiche unter anderem aufgrund der bestehenden Bausubstanz und bestehender rechtlicher Verpflichtungen Investitionen in das Anlagevermögen zu tätigen seien. Dabei sei es natürlich auch um die Frage gegangen, in welchen Bereichen Schwerpunkte zu bilden seien. Daraus habe sich eine Liste mit Investitionen von rund 72 Millionen Euro ergeben, die innerhalb der Universitätsmedizin Mainz abgestimmt worden sei. Die Landesregierung habe die Finanzierung dieses Investitionsbedarfs in Aussicht gestellt. Dieses professionelle Verfahren bitte er nicht dadurch zu zerstören, dass im Rahmen einer langen Diskussion Zahlen in den Raum geworfen werden, für die es keine Grundlage gebe.

Zu der Annahme, durch Investitionen würde sich die Bilanz verbessern, weise er darauf hin, dass mit den vorgesehenen Investitionen von rund 72 Millionen Euro eine Belastung der Bilanz verbunden sein werde, weil diese Investitionen abzuschreiben seien. Eine Abschreibung von jährlich 10 % sei sehr hoch gegriffen, weil die Quote meist wesentlich niedriger liege, aber bei einer Abschreibung von 10 % würde die Bilanz jährlich mit 7,2 Millionen Euro belastet.

Der Ausschuss erteilt seine Einwilligung (einstimmig bei Enthaltung CDU und AfD).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Auslagerung von Telefondiensten bei Finanzämtern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/2083 –

Herr Abg. Schreiner bezieht sich auf die zu diesem Thema bereits geführte Plenardebatte. Das Finanzministerium habe angekündigt, das Vorgehen der Finanzämter, von denen auf Fremdfirmen zurückgegriffen worden sei, zu überprüfen. Er bitte um Auskunft, ob die Überprüfung abgeschlossen worden sei, falls ja, zu welchem Ergebnis diese geführt habe und welche weitere Vorgehensweise beabsichtigt sei. Aus seiner Sicht sei es nicht erforderlich, die im Plenum geführte politische Debatte zu wiederholen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg teilt die Ansicht, dass es nicht erforderlich sei, die im Plenum geführte politische Debatte zu wiederholen, aber dennoch sei es wichtig, einige Eckpunkte zu nennen, die im Rahmen der Plenardebatte möglicherweise etwas überzeichnet worden seien. Zunächst einmal trete er dem zu Beginn der Medienberichterstattung insbesondere durch Bilder erweckten Eindruck entgegen, von den Finanzämtern seien Telefondienste an klassische Call-Center ausgelagert worden. Im Kern gehe es um die Telefonvermittlung in elf rheinland-pfälzischen Finanzämtern. Die Telefonvermittlungen in diesen elf rheinland-pfälzischen Finanzämtern seien für 14 rheinland-pfälzische Finanzämter zuständig. Die Maßnahmen seien vor allem zwischen den Jahren 2004 bis 2011 ergriffen worden. Der erste Vertrag stamme sogar aus dem Jahr 1999.

Die Telefonvermittlung der Finanzämter werde von den meisten Steuerbürgerinnen und -bürgern nicht in Anspruch genommen, weil diese die auf den Steuerbescheiden angegebenen Durchwahlnummern nutzten. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass es eine landesweite Servicehotline gebe, die beim Finanzamt Koblenz angesiedelt sei und ebenfalls für die Beantwortung von steuerlichen Fragen zuständig sei. Bewusst habe er auf steuerliche Fragen abgestellt, weil es naturgemäß nicht zu den Aufgaben einer Telefonvermittlung gehöre, steuerliche Sachverhalte zu vermitteln und steuerliche Fragen zu beantworten. Aufgabe der Telefonvermittlung sei es, eingehende Anrufe, die nicht bei einer Durchwahlnummer auflaufen, an die zuständige Stelle zu vermitteln. In der Praxis ergäben sich die Telefonvermittlungen der Finanzämter auch eindeutig zu erkennen, sodass dem Anrufer klar sei, dass er weiterverbunden werden müsse, bevor er seine steuerlichen Fragen stellen könne. In der Fachterminologie werde von diesen Telefonvermittlungen ein Hilfsdienst ausgeübt, der nicht zu den hoheitlichen Tätigkeiten der Steuerverwaltung gehöre. Diese Klarstellung sei wichtig, weil bei ihm in der bisherigen Debatte zum Teil der Eindruck entstanden sei, als ob diese beiden Bereiche miteinander vermischt worden seien.

Die Maßnahmen seien erstmalig dezentral in elf rheinland-pfälzischen Finanzämtern im Zuge des Projekts „Selbstverwaltung vor Fremdverwaltung“ ergriffen worden. Im Zuge dieses Projekts würden organisatorische Aufgaben der Finanzämter von diesen in eigener Verantwortung wahrgenommen. Nicht korrekt sei die Aussage, dass durch eine Sparansage des Finanzministeriums dieser Effekt zwangsläufig bei den Finanzämtern eingetreten sei. Dies sei schon allein daran erkennbar, dass nicht von allen Finanzämtern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden sei. Insofern seien nicht finanzielle Gesichtspunkte für die Entscheidungen durch die elf Finanzämter ausschlaggebend gewesen. In den Jahren 2004 bis 2010 habe es zwar einen Haushaltserlass des Finanzministeriums gegeben, der sich aber gleichrangig auf Personalkosten und Sachkosten bezogen habe. Der einzige Unterschied bei den Personalkosten habe darin gelegen, dass für die Neueinstellung von Tarifbeschäftigten bei den Finanzämtern die Einwilligung des Finanzministeriums erforderlich gewesen sei.

Wie schon dargestellt, seien finanzielle Gesichtspunkte für die Entscheidungen bei den Finanzämtern nicht ausschlaggebend gewesen, sondern ein Gesichtspunkt sei die Flexibilität gewesen. Im Zuge der Plenardebatte sei von Herrn Abgeordneten Schreiner ausgeführt worden, im konkreten Fall gehe es um 13 Arbeitsplätze. Naturgemäß sei aufgrund von Urlaub, Krankheit usw. eine höhere Zahl an Beschäftigten erforderlich, um die an diesen 13 Arbeitsplätzen anfallende Arbeit bewältigen zu können. Deshalb komme dem Aspekt der Flexibilität eine entscheidende Rolle zu. Bei einer Wahrnehmung der Aufgabe durch einen externen Dienstleister sei beispielsweise bei dem Ausfall einer Person eine größere Flexi-

bilität gegeben als wenn die Aufgabe in einem kleinen Finanzamt nur von eigenem Personal wahrgenommen werde, für das kein Ersatz vorgehalten werden könne. Bei eigenem Personal müsste die Vermittlung entweder unbesetzt bleiben oder mit für diese Aufgabe überqualifiziertem Personal besetzt werden, das wiederum dann an anderer Stelle fehle.

Das Finanzministerium habe das Landesamt für Steuern gebeten, eine Überprüfung durchzuführen, die jedoch noch nicht abgeschlossen sei. Eine Beurteilung sei erst dann möglich, wenn alle relevanten Informationen gebündelt vorlägen. Insofern bitte er noch um etwas Geduld.

Frau Abg. Willius-Senzer bezeichnet es als eine gute Idee, Dienstleistungen auszulagern, wenn dadurch hoch qualifizierte Sachbearbeiter ihrer eigentlichen Tätigkeiten nachgehen könnten und das externe Personal nicht mit persönlichen Daten in Kontakt komme. Es sei richtig und liege im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die Vorgehensweise zu überprüfen. Eine Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt sei verfrüht, weil zunächst das Ergebnis der Überprüfung abgewartet werden müsse. Es sei jedoch schon jetzt erkennbar, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt seien.

Herr Abg. Schreiner ist von einer externen Mitarbeiterin bekannt, dass diese nicht nur Telefongespräch vermittelt habe, sondern auch E-Mails weiterleiten müssen. Dazu sei es erforderlich, die E-Mails im Detail zu lesen, damit diese an die richtige Stelle weitergeleitet werden könnten. Er frage, ob dieser Sachverhalt zutreffe.

Da noch weitere Zeit für die Überprüfung benötigt werde, bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung von sich aus über das Ergebnis der Überprüfung zum gegebenen Zeitpunkt berichten werde oder ob es erforderlich sei, einen erneuten Berichtsantrag zu stellen.

Im Zuge der Darstellung des Prüfungsergebnisses bitte er darauf einzugehen, ob die von den Finanzämtern gewählte Vorgehensweise aus der Sicht des Finanzministeriums zu beanstanden sei. Sofern diese Vorgehensweise nicht beanstandet werde, bitte er darzulegen, ob den Finanzämtern empfohlen werde, die Aufgaben der Telefonvermittlung auf Externe auszulagern, durch eigenes Personal des jeweiligen Finanzamts wahrnehmen zu lassen oder dafür einen eigenen Personalpool innerhalb der Finanzämter zu bilden.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg bestätigt, dass in einigen Finanzämtern mit der Telefonvermittlung entweder kombiniert oder isoliert weitere Tätigkeiten, wie zum Beispiel Pfortendienste, verbunden seien. Die Pfortendienste würden in den Finanzämtern sehr unterschiedlich gehandhabt und hingen mit der baulichen Situation und der Ausstattung der Servicecenter zusammen. So gebe es beispielsweise Finanzämtern, in denen die Pforte unbesetzt sei, weil das Servicecenter unmittelbar an den Eingangsbereich anschließe.

In einem Finanzamt sei der betroffenen Person Zugriff auf das generelle Eingangspostfach für E-Mails gewährt worden, damit diese die eingegangenen E-Mails an die zuständigen Stellen weiterleite. Bekanntlich genüge der E-Mail-Verkehr mit dem Finanzamt noch nicht den Sicherheitsstandards, die beim Verschlüsselungsverfahren einzuhalten seien. Deshalb werde auch darauf hingewiesen, dass bei diesem E-Mail-Verkehr keine 100-prozentige Datensicherheit bestehe. Im Rahmen der Neuprogrammierung von ELSTER werde daran gearbeitet, die elektronische Kommunikation mit den Finanzämtern auf eine sichere Grundlage zu stellen. In diesem einen Finanzamt sei aber insofern ein hohes Sicherheitsniveau gegeben, dass die betroffenen Personen auf das Steuergeheimnis verpflichtet worden seien. Sofern das Steuergeheimnis von diesen Personen gebrochen würde, hätte dies die gleichen strafrechtlichen Konsequenzen wie bei eigenem Personal.

Zur im Fernsehen gezeigten Person könne er keine konkreten Angaben machen, weil eine Identifizierung der Person nicht möglich sei. Daher könne er auch nicht sagen, ob die Person in dem Finanzamt gearbeitet habe, in dem externes Personal damit beauftragt worden sei, E-Mails weiterzuleiten. Auf Nachfrage sei der SWR mit Hinweis auf den Quellenschutz nicht bereit gewesen, die Daten zu dieser Person dem Finanzministerium zur Verfügung zu stellen.

Die Überprüfung erstrecke sich vor allem auf den Ist-Zustand. Heute könne nicht mehr nachvollzogen werden, ob eine Person möglicherweise vor einigen Jahren E-Mails weitergeleitet habe. Insofern bitte er um Verständnis, dass nur der Ist-Zustand in den Finanzämtern überprüft werden könne.

Nach Abschluss der Überprüfung sei er gerne bereit, entsprechend dem Wunsch von Herrn Abgeordneten Schreiner unaufgefordert dem Ausschuss zu berichten. Ein Bericht werde vermutlich in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gegeben werden können.

Die Frage, welche Konsequenzen aus der Überprüfung zu ziehen seien, könne er erst dann beantworten, wenn das Ergebnis der Überprüfung vorliege. Im Mittelpunkt werde stehen, die hohe Serviceorientierung der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung auch in diesem Bereich aufrechtzuerhalten. Das Steuergeheimnis und der Datenschutz stünden weiter an erster Stelle. Unter diesen Gesichtspunkten werde die Überprüfung durchgeführt.

Herr Abg. Köbler hält es für sinnvoll, Vorgehensweisen immer wieder einer Überprüfung zu unterziehen. Deshalb bitte er um Auskunft, ob in die Überprüfung auch die Finanzämter einbezogen worden seien, durch die eine Auslagerung der Telefonvermittlung nicht erfolgt sei. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung sei es inzwischen möglicherweise auch nicht mehr erforderlich, für jedes Finanzamt eine gesonderte Telefonvermittlung zu betreiben. So könnte es durchaus unter dem Gesichtspunkt einer größeren Serviceorientierung sinnvoll sein, eine zentrale Telefonvermittlung für alle rheinland-pfälzischen Finanzämter zum Beispiel beim Landesamt für Steuern zu installieren, über die eine Vermittlung der Telefongespräche an die zuständige Stelle vor Ort erfolge.

Der Datenschutz habe sich in den vergangenen Jahren ebenfalls weiterentwickelt. Nach seinem Eindruck müsse niemand befürchten, dass durch die Finanzämter das Steuergeheimnis nicht mehr gewahrt werde. Aus seiner Sicht wäre es aber aufgrund der Veränderung der Standards in den vergangenen Jahren sinnvoll, wenn die Datenschutzfrage mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erörtert würde. Heute gehe es schließlich auch darum, die Bürgerinnen und Bürger davor zu schützen, ihre Daten an Stellen weiterzugeben, denen diese nicht zugänglich gemacht werden sollten. Dies wäre ein aktiver Datenschutz, der gerade bei Steuerangelegenheiten sehr wichtig sei.

Herr Abg. Schreiner bittet im angekündigten Bericht den Ist-Zustand zum Berichtszeitpunkt und den Stand im September 2017 und damit zu dem Zeitpunkt darzustellen, zu dem die Recherchen des SWR noch nicht veröffentlicht gewesen seien. Möglicherweise habe es zwischen den beiden Zeitpunkten insofern Veränderungen gegeben, dass es beispielsweise nicht mehr zu den Aufgaben einer Telefonvermittlung gehört habe, E-Mails weiterzuleiten.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg merkt an, wie schon dargestellt, seien derzeit die Aufgaben von elf Telefonvermittlungen für 14 Finanzämter an Externe vergeben. Insofern sei schon jetzt eine Telefonvermittlung für mehrere Finanzämter zuständig. Eine Telefonvermittlung könne natürlich auch dann für mehrere Finanzämter zuständig sein, wenn diese durch Landesbedienstete besetzt sei. Bevor eine solche Maßnahme umgesetzt werde, sei aber eine organisatorische Untersuchung erforderlich, ob eine solche Vorgehensweise sinnvoll sei, weil natürlich auch die Interessen der Beschäftigten und die Situation vor Ort zu berücksichtigen seien. Es sei schließlich nicht zielführend, Beschäftigte zu frustrieren, indem angenommen werde, von extern Beschäftigten werde keine gute Arbeit geleistet. Dies würde auch nicht der Realität entsprechen, da es viele Geschäftsstellenleiterinnen und -leiter gebe, die mit der Arbeit der von den externen Dienstleistern gestellten Beschäftigten sehr zufrieden seien. Deshalb müsse auch berücksichtigt werden, wie die aktuelle Diskussion von den Beschäftigten der externen Dienstleister eingeschätzt werde.

Nachdem die Auslagerung von Aufgaben an Externe zum Teil schon mehr als ein Jahrzehnt zurückliege, werde er im Zuge des Berichts keine Aussagen zur Situation in einzelnen Finanzämtern zu bestimmten Stichtagen in der Vergangenheit treffen können. Den Hintergrund für die Bitte des Herrn Abgeordneten Schreiner habe er verstanden, auch wenn die damit verbundene Vorstellung nicht richtig sei. Nachdem der Sachverhalt heute sehr konstruktiv diskutiert worden sei, entspreche diese Bitte auch nicht so ganz der Diskussionslage.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umbau des ehemaligen Bahnbetriebswerks Gerolstein

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2120 –

Herr Stumpf (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) berichtet, das aus Mitteln der Städtebauförderung geförderte Vorhaben in Gerolstein sei Gegenstand einer Prüfung durch den Rechnungshof gewesen. Das Innenministerium habe in der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission im Juni dieses Jahres zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs und zu dem Projekt ausführlich Stellung genommen. Ein Punkt sei dabei noch offen geblieben.

Der Rechnungshof habe nämlich in seiner Prüfungsmitteilung gefordert, insbesondere förderrechtliche Konsequenzen aufgrund schwerer Vergaberechtsverstöße zu prüfen. Dieser Punkt konnte bisher noch nicht abschließend erledigt werden. Die ADD prüfe weiterhin, welche Vergaberechtsverstöße mit welcher Schwere durch den privaten Maßnahmenträger vorliegen. Nach Abschluss der Prüfung werde unter Würdigung der Schwere der Verstöße festgelegt, ob und in welcher Höhe gegebenenfalls Kürzungen geboten seien.

Die noch ausstehende Zuweisungsrate an den Landkreis in Höhe von knapp über 100.000 Euro sei bisher noch nicht ausgezahlt worden. Im vorliegenden Fall sei Zuwendungsempfänger der Städtebauförderungsmittel der Landkreis Vulkaneifel, der seine eigenen Mittel und die Fördermittel des Landes dem privaten Träger der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt habe. Die ADD habe die Kreisverwaltung über die Feststellungen des Rechnungshofs informiert und gebeten, zu den vom Rechnungshof festgestellten Vergaberechtsverstößen Stellung zu nehmen.

Die Kreisverwaltung wiederum habe dem privaten Träger die ihn betreffenden Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs zur Verfügung gestellt und ihn aufgefordert, dazu eine Stellungnahme vorzulegen. Das vom privaten Träger beauftragte bauleitende Architektenbüro sowie das beteiligte Ingenieurbüro hätten die einzelnen angesprochenen Vergabeverstöße geprüft und in Stellungnahmen ihre Sichtweisen dazu dargelegt. Die Kreisverwaltung habe inzwischen diese Stellungnahmen der ADD zugeleitet. Diese Stellungnahmen würden derzeit durch die ADD intern ausgewertet und bewertet. Die Ergebnisse dieser Prüfung bildeten dann die Grundlage für die durch das Innenministerium vorzunehmende Beantwortung der noch offenen Fragen. Insofern sei dem Innenministerium eine über die in der Sitzung der Rechnungsprüfungskommission im Juni hinausgehende Stellungnahme derzeit noch nicht möglich. Die Frage einer möglichen Rückforderung hänge aber naturgemäß vom Ergebnis der Prüfung und der Bewertung der Vergaberechtsverstöße ab.

Herr Abg. Schnieder weist darauf hin, der Umbau des ehemaligen Bahnbetriebswerks Gerolstein zu einer Eventlocation werde nicht erst seit dem Vorliegen des Berichts des Rechnungshofs, sondern aus kommunalpolitischer Sicht bereits seit 2010 kritisch hinterfragt. Insbesondere die Fußnote 1 im Bericht des Rechnungshofs sei von Belang, wonach die Mehrheit der Gesellschaftsanteile der Bahnbetriebswerk Gerolstein gemeinnützige GmbH (BwG) durch den BwG-Geschäftsführer und eines seiner Eisenbahnunternehmen gehalten werde.

Neben dem im Bericht des Rechnungshofs erwähnten Unternehmen gebe es noch weitere Unternehmen, in denen der Mehrheitsgesellschafter zugleich Geschäftsführer sei und dieser mit dem BwG-Geschäftsführer identisch sei.

Der elektronischen Ausgabe des Bundesanzeigers könne anhand der dort veröffentlichten Jahresabschlüsse entnommen werden, dass die BwG seit dem Jahresabschluss 2010 bilanziell überschuldet sei. In jedem Jahr werde auf einen neuen Jahresabschluss vertröstet. Nach dem zuletzt veröffentlichten Jahresabschluss 2015 sei die BwG immer noch überschuldet. Dieser enthalte den Hinweis, ab dem Jahr 2016 werde sich die Situation verbessern.

Der Geschäftsführer, der auf der einen Seite über die BwG die Eventlocation zur Verfügung stelle und auf der anderen Seite über ein anderes Unternehmen die Events durchführe, habe im Jahr 2017 be-

kanntgegeben, dass er ab dem Jahr 2018 keine Events mehr im ehemaligen Bahnbetriebswerk Gerolstein durchführen werde. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, wie eine bereits überschuldete gemeinnützige GmbH, zumal nach seiner Kenntnis der Geschäftsführer die Möglichkeit habe, das eingelegte Kapital herauszunehmen, dann noch weiter existieren könne, sodass sie von einer Insolvenz bedroht sei.

Es werde auch dargestellt, dass bei den Mietzahlungen, die zwischen nahestehenden Personen geleistet worden seien, zwischenzeitlich eine angemessene Höhe erreicht worden sei. In dem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die Steuerverwaltung diesen Aspekt aufgreife und nicht nur prüfe, ob die Höhe der Mietzahlungen angemessen sei, sondern diese auch einem Fremdvergleich standhielten, da die Eventlocation zu 100 % mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sei, die nun von Insolvenz bedroht sei.

Hinzu komme, dass der Staatsanwaltschaft Trier im Jahr 2010 eine anonyme Anzeige zugegangen sei, in dem auf gravierende Vergaberechtsverstöße hingewiesen worden sei. Dem Trierischen Volksfreund konnte entnommen werden, dass der Oberstaatsanwalt die Ermittlungen wegen Fehlen eines Anfangsverdachts eingestellt habe. Im Rechtsausschuss müsste mit dem Justizminister noch geklärt werden, ob aufgrund der vom Rechnungshof festgestellten schwerwiegenden Vergaberechtsverstöße die Ermittlungen erneut aufzunehmen seien. Nachdem vom ehemaligen Landrat mitgeteilt worden sei, für den gesamten Zeitraum sei für die rechtliche Prüfung die ADD zuständig gewesen, ergebe sich auch die Frage, inwieweit die ADD im Zuge ihrer Prüfung auch die Einhaltung des Vergaberechts geprüft habe.

Die vom Rechnungshof geforderte dingliche Sicherung der Zuwendungen des Landes sei nach seiner Kenntnis bisher noch nicht erfolgt. Das Anlagevermögen der BwG habe sich inzwischen von 1,3 Millionen Euro auf rund 330.000 Euro reduziert. Es stelle sich die Frage, wie hoch tatsächlich das Anlagevermögen der BwG sei. Bei einer öffentlichen Förderung im Umfang von 2,4 Millionen Euro sei ein Anlagevermögen von rund 330.000 Euro sehr gering.

Es bestehe die Befürchtung, dass die BwG Insolvenz anmelden müsse. Der Landkreis, der sich finanziell nicht in einer besonders guten Position befinde, werde sicherlich nicht in der Lage sein, die Eventlocation zu übernehmen. Unabhängig von der finanziellen Situation des Landkreises stelle sich ohnehin die Frage, ob er die Eventlocation überhaupt übernehmen dürfte. Insofern bestehe die Gefahr, dass eine andere Gesellschaft, die sich im Dunstkreis des Geschäftsführers befinde, die zu 100 % aus öffentlichen Mitteln geförderte Eventlocation kaufen könne.

Im Übrigen sollte im Zuge der öffentlichen Förderung nicht nur eine Eventlocation geschaffen werden, sondern es sollten auch die Grundlagen für ein Eisenbahnmuseum gelegt werden. Bisher sei kein Eisenbahnmuseum eröffnet worden. Deshalb stelle sich die Frage, inwiefern dieser Aspekt gravierende Auswirkungen auf die gewährten Förderungen habe.

Herr Vors. Abg. Wansch schlägt vor, den Antrag zu vertagen, bis das Ergebnis der aktuell stattfindenden Prüfungen vorliege. Nach den ihm vorliegenden Informationen werde dies voraussichtlich im Januar 2018 der Fall sein, sodass eine Behandlung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Januar nächsten Jahres denkbar sei.

Herr Abg. Schreiner stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu, den Antrag auf die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Januar 2018 zu vertagen.

Herr Vors. Abg. Wansch verweist auf die vor Beginn der Sitzung von Herrn Staatssekretär ihm gegenüber getroffene Aussage, im Januar sei er in der Lage zu berichten. Die zuständige Stelle werde darauf hingewiesen, dass dieser Termin einzuhalten sei.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Anzeigepflicht für Steuergestaltungen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/2123 –

Frau Abg. Dr. Köbberling führt aus, am 7. September 2017 sei im Finanzausschuss des Bundesrats der Vorschlag einer EU-Richtlinie beraten worden, die eine Ausdehnung des automatischen Informationsaustauschs der Steuerbehörden auf grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle vorsehe und auch Offenlegungsregelungen für aggressive Steuerplanungen beinhalte. Die Landesregierung werde gebeten zu berichten, wie sich die Situation in Deutschland darstelle und welche Auswirkungen eine Umsetzung dieser EU-Richtlinie insbesondere auf das Steuergeheimnis hätte.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg stellt fest, seit gestern Abend habe dieses Thema nach dem Bekanntwerden der sogenannten Paradise Papers an Aktualität gewonnen. Aus seiner Sicht sei es erschreckend, dass es eine auf den Bermudas, Cayman Island usw. ansässige Kanzlei gebe, die offenbar nur das eine Geschäftsmodell betreibe, Konstruktionen für sehr große Vermögen zu entwickeln, die vor allem darauf ausgerichtet seien, Vermögen zu verschleiern und Steuervermeidung zu betreiben. Das sei ein Modell, das bereits bei den Panama Papers erkennbar gewesen sei, das aber bei den Paradise Papers sehr stark zum Tragen komme.

Die vorgeschlagene EU-Richtlinie sehe einen stärkeren Informationsaustausch zu steuerlichen Fragestellungen vor, der aus der Sicht der EU-Mitgliedstaaten dringend notwendig sei. Zugleich solle ein stärkerer Informationsaustausch zu grenzüberschreitenden Steuergestaltungen erfolgen, die darauf abzielten, Unterschiede bei den Steuer- und Rechtssystemen auszunutzen, um Steuern zu vermeiden.

Es existiere bereits ein Abkommen, einen Informationsaustausch zu sogenannten Tax Rulings und Country-by-country Rulings vorzunehmen. Damit sei aber noch nicht der Stand erreicht, der notwendig sei, um solchen aggressiven Steuervermeidungsmodellen über Staatsgrenzen hinweg begegnen zu können. Derzeit strebe die EU-Kommission an, eine Anzeigepflicht für solche grenzüberschreitenden Steuergestaltungsmodelle auf europäischer Ebene einzuführen. Deshalb habe die EU-Kommission einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie erarbeitet, mit dem sich der Finanzausschuss des Bundesrats befasst habe. Mit einer Anzeigepflicht würden solche Modelle nicht verboten, aber davon werde sich eine abschreckende Wirkung versprochen, die zu einer Austrocknung dieser Steuergestaltungsmodelle führe. Der scheidende Bundesfinanzminister habe gestern im Fernsehen eine resignative Haltung eingenommen. Diese resignative Haltung sollte nicht übernommen werden, weil der Staat aufgefordert sei, auch bei Vermögenden für Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Für die Landesregierung sei das Thema der Steuergestaltung im nationalen Umfeld sehr wichtig. In diesem Bereich gebe es mittlerweile in Form von Cum-ex-Geschäften auch Auswüchse, die von der Staatsanwaltschaft verfolgt würden. Inzwischen seien die ersten Verantwortlichen von größeren Rechtsanwaltskanzleien angeklagt worden. Dabei gehe es nicht um grenzüberschreitende, sondern innerstaatliche Konstruktionen, bei denen Lücken im Rechtssystem genutzt worden seien. Dieses Thema sei noch sehr viel komplexer, weil es sehr schwierig sei, Grenzziehungen vorzunehmen. Dennoch setze sich die Landesregierung im Bundesrat dafür ein, auch für nationale Steuergestaltungsmodelle eine Anzeigepflicht einzuführen.

Es werde hoffentlich gelingen, zu diesem Thema auf europäischer Ebene Fortschritte zu erzielen, damit es nicht mehr möglich sein werde, sehr aggressive Steuergestaltungsmodelle für Vermögende in dem Umfang umzusetzen, wie dies anhand der gestrigen Fernsehberichterstattung erkennbar gewesen sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Budgetbericht: Anpassungen im Hinblick auf Prägnanz und Aufgabenkritik

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/2067 –

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg verweist auf die mit Schreiben vom 11. Oktober 2017 – Vorlage 17/2067 – zugeleiteten Entwürfe und Beschlussvorschläge für Anpassungen am Budgetbericht der Landesregierung. Die Entwürfe wiesen allein schon optisch erhebliche Unterschiede gegenüber den bisherigen Budgetberichten auf. Die bisherigen Budgetberichte hätten eine Fülle von Informationen beinhaltet, die kaum noch handhabbar gewesen seien. Bei den Entwürfen für einen neuen Budgetbericht würden die Informationen gebündelt dargestellt. Zu Beginn seien die einzelnen budgetierten Ausgabenbereiche aufgeführt. Auf 13 Seiten werde dann eine komprimierte Darstellung über die budgetierten Ausgabenbereiche gegeben. Die darin enthaltenen Informationen könnten die Mitglieder des Landtags hoffentlich für ihre Arbeit nutzen.

Er würde sich freuen, wenn dieser Vorschlag bei den Ausschussmitgliedern auf Zustimmung stoßen würde.

Herr Vors. Abg. Wansch ruft in Erinnerung, dass von den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen schon mehrfach diskutiert worden sei, wie die mit den bisherigen Budgetberichten verbundene Papierflut reduziert werden könne. Vor diesem Hintergrund sei die Vorlage als weitere Diskussionsgrundlage sehr hilfreich.

Herr Abg. Schreiner hatte die bisherigen Teile des Budgetberichts, mit denen sich die einzelnen Fachausschüsse zu beschäftigen hatten, für überschaubar gehalten. Dennoch hätten die Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt, dass in den Fachausschüssen nur ein geringeres Interesse bestanden habe, sich mit dem jeweiligen Teil des Budgetberichts zu befassen. Insofern sei es erforderlich, Veränderungen am Budgetbericht vorzunehmen. Er bitte um Auskunft, wie nun weiter vorzugehen sei, um Veränderungen am Budgetbericht zu erreichen.

Herr Vors. Abg. Wansch verweist auf die Seiten 3 und 4 der Vorlage, auf denen vom Finanzministerium ein Beschlussvorschlag unterbreitet werde. Sofern der Ausschuss diesem Beschlussvorschlag zustimmen würde, könnte bereits der nächste Budgetbericht in der neuen Form erstellt werden. Eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag hätte zur Folge, dass Leistungsaufträge nicht mehr Gegenstand des Budgetberichts seien. Diese Leistungsaufträge seien vor ungefähr 15 Jahren im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle erteilt worden. Diese neuen Steuerungsmodelle seien aus heutiger Sicht nicht mehr gegeben. Darüber hinaus würde zur Kosten- und Leistungsrechnung nur noch einmal im Jahr eine Berichterstattung erfolgen.

Herr Abg. Schreiner hebt positiv hervor, dass es in der Vergangenheit in allen Fraktionen Kolleginnen und Kollegen gegeben habe, die sehr intensiv mit dem Instrument des Budgetberichts gearbeitet hätten. Diesen werde es aber sicherlich auch mit der neuen Form des Budgetberichts möglich sein, die gewünschten Informationen zu erhalten.

Der Ausschuss stimmt folgenden Beschlussvorschlägen der Finanzministerin zu (einstimmig):

- 1. Der Budgetbericht der Landesregierung einschließlich der Berichte zur Kosten- und Leistungsrechnung sowie zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln soll ab dem Bericht zum 31. Dezember 2017 entsprechend den der Vorlage beigefügten Entwürfen erstellt werden.*
- 2. Soweit gemäß Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 für die Zeit bis zum 31. Dezember 2018 eine Unterrichtung über den Entwicklungsstand der Instrumente der Budgetierung (§ 6 Abs. 6) sowie über die erteilten Leistungsaufträge (§ 7 Abs. 4) vorgegeben ist, kann dies in*

33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.11.2017
– Öffentliche Sitzung –

kurzer Form im Berichtsteil erfolgen, d. h. ohne Anlagen und ohne detaillierte Ausführungen oder Tabellen.

3. *Die vorgesehenen Modifikationen zum Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 – Verzicht auf Leistungsaufträge und Beendigung der Unterrichtung zu den Instrumenten der Budgetierung – werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*

Punkt 9 der Tagesordnung:

Einwilligung des Landtags (Haushalts- und Finanzausschuss) zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2017/2018

hier: Stipendienstiftung Rheinland-Pfalz

Vorlage

Ministerium der Finanzen

– Vorlage 17/2085 –

Herr Abg. Schreiner verweist auf folgende Aussage im Wirtschaftsplan auf Seite 4 der Vorlage: „Die weitere Absenkung der Landeszuwendung 2017 zwingt die Stiftung auf der Ausgabenseite zu Kürzungen bei der Stipendienvergabe. Durch das dauerhaft niedrige Zinsniveau sinken auf der Einnahmeseite die Zinserträge weiter ab.“ – Es stelle sich die Frage, ob dies gewollt sei. Von einer Mehrheit im Landtag sei dies gewollt, weil dies in das Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 aufgenommen worden sei.

Weiter werde im Wirtschaftsplan ausgeführt, aufgrund mehrerer Kürzungen der Landeszuwendung in den letzten Jahren bemühe sich die Stiftung aktuell um eine inhaltliche Neuausrichtung. Eine solche Neuausrichtung sei aus seiner Sicht erforderlich, wenn sich die Einnahmen von rund 670.000 Euro im Jahr 2016 auf rund 498.000 Euro im Jahr 2017 reduzierten. Nach seiner Überzeugung werde von der Stiftung gute Arbeit geleistet, aber irgendwann seien die Einsparmöglichkeiten auch erschöpft.

Der Ausschuss erteilt seine Einwilligung (einstimmig).

Punkt 11 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Haushaltsvierteljahr 2017

Unterrichtung

Ministerium der Finanzen

– Drucksache 17/4456 –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Vors. Abg. Wansch dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Guth, Jens	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Schweitzer, Alexander	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Reichert, Christof	CDU
Schnieder, Gordon	CDU
Schreiner, Gerd	CDU
Weiland, Dr. Adolf	CDU
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Weinberg, Dr. Stephan	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Barbaro, Prof. Dr. Salvatore	Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kunst
Stich, Randolf	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport

Für den Rechnungshof:

Berres, Jörg	Präsident
Herrmann, Johannes	Direktor beim Rechnungshof

Landtagsverwaltung:

Breitbach, Inga	Richterin am Amtsgericht
Röhrig, Helmut	Reg. Dir. im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)